

# Leinigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40  
Reichsplatzufer 3. — Fernsprecher: Amt Konla 8462 u. 4984.

Verlag: Fr. Srieg, Berlin NW 40, Reichsplatzufer 3.  
Druck: Bormaris Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratifikationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen, 30 M.

## Ruhnießer unserer Errungenschaften

In der amtlichen Statistik über den Stand der Tarifverträge vom Jahre 1926, deren Ergebnis in einem Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen ist, tritt mit aller Deutlichkeit in die Erscheinung, daß an den gewerkschaftlichen Errungenschaften Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen als Ruhnießer teilnehmen. In 7490 Tarifverträgen, die sich auf 807 300 Betriebe mit 10 970 120 beschäftigten Personen erstrecken, sind die Löhne und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Wenn wir diese Beschäftigtenzahl mit den bei der Berufszählung im Jahre 1925 ermittelten in Lohn stehenden Personen vergleichen, so finden wir, daß in der Industrie und dem Handwerk 14,4 Millionen Arbeiter und 3,5 Millionen Angestellte, insgesamt 17,9 Millionen Personen beschäftigt sind. Es stehen demnach von allen Arbeitern 64,7 Proz. und von den Angestellten 47,1 Proz. unter Tarifverträgen. Betrachten wir uns aber die Organisationsstärke, so sehen wir, daß den drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nur 6,3 Millionen Personen angehören. Ein Riesenheer von 4,6 Millionen Personen ist Ruhnießer an den gewerkschaftlichen Errungenschaften. Diese große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen kümmert sich jahraus, jahrein nicht im geringsten um die Bessergestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie stehen apathisch den gewerkschaftlichen Bestrebungen fern und viele unter ihnen üben sich obendrein noch in abfälligen gehässigen Bemerkungen gegenüber den Gewerkschaften.

Noch schlimmer sieht das Bild über die Uneinigkeit aus, wenn wir uns die materiellen Bestimmungen der Tarifverträge näher ansehen. Von allen geltenden Tarifverträgen enthalten 93 Proz. eine Regelung der wöchentlichen Arbeitszeit, davon haben 75,3 Proz. eine 48stündige, 11,4 Proz. eine kürzere und 13,3 Proz. eine längere tarifliche Wochenarbeitszeit. Eine kürzere Arbeitszeit an Sonnabenden hatten 67,5 Proz. aller unter den Tarif fallenden Angestellten und von den Arbeitern etwa ein Drittel einen früheren Wochen schluß.

Besonders beachtenswert sind die großen Fortschritte in der Gewährung von Ferien. 1920 enthielten erst 65,7 Proz. aller Tarifverträge diesbezügliche Bestimmungen, während im Anfang des Jahres 1927 90,3 Proz. oder 8,68 Millionen Arbeiter und 1,58 Millionen Angestellte tariflichen Anspruch auf Ferien hatten. Wenn wir diesen amtlichen Feststellungen das Ergebnis der Ermittlung über die Fortschritte im Tarifwesen vom ADGB. gegenüberstellen, so sehen wir ebenfalls in den letzten Jahren wiederum ganz erhebliche Errungenschaften. Im Jahre 1927 waren an den von den freien Gewerkschaften geführten Bewegungen 16 046 193 Personen beteiligt. Fast die gesamte werktätige Arbeiterschaft war an diesen Bewegungen engagiert. Für 7 332 460 Personen wurden dabei Lohnerhöhungen erkämpft, ebenfalls wurde die Arbeitszeit für viele tausende Personen verkürzt und sonstige von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgewehrt. Bedeutende Erfolge wurden auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens erreicht und für 2,3 Millionen Personen neue Verträge abgeschlossen.

Diese wenigen Zahlen beweisen mit aller Deutlichkeit die große Macht der Gewerkschaften. Leider haben diese

Wahrnehmungen Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen noch nicht gemacht. Bestimmt würden die Gewerkschaften ihre Macht bedeutend erweitern können, wenn endlich der Indifferentismus aus jenen Kreisen verschwinden würde.

Bei unserer Werbearbeit, die nun in allen Ortsgruppen im Gange ist, müssen den uns fernstehenden Berufsangehörigen mit aller Deutlichkeit unsere Er-

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen feilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezeichnete Mitglieder seid? O, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert; aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesäet hat? ... Euch also, die ihr von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesäet, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Aklamationen begleitet, euch ermahne ich zur Scham!

LASSALLE.

rungen vor Augen geführt werden. Wir müssen bei unserer Aufklärungsarbeit die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen zu der Ueberzeugung bringen, daß sie in der Hauptsache die Schuldigen sind, wenn wir unsere Forderungen an das Unternehmertum nicht vollständig durchsetzen konnten. Es ist verständlich, wenn nur ein Teil der Arbeiterschaft

sich das Jahr hindurch abmüht, um allgemein die Lebenshaltung zu verbessern, aber ein hoher Prozentsatz der Beschäftigten interesselos beiseite steht, daß wir dann in unserem Vormarsche aufgehalten werden müssen. 4,6 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen stehen ihrer gewerkschaftlichen Organisation noch fern. Die säen nicht, ernten aber doch. Sie hemmen uns aber in ihrer Interesselosigkeit stark bei unserem Vormarsch. Das Unternehmertum weiß, daß es mit diesen gleichgültigen Menschen so manche von den Gewerkschaften eingeleitete Aktion durchkreuzen kann. Es muß unsere Aufgabe sein, diese Unternehmerhilfsstruppen zu dezimieren und sie von der Notwendigkeit des solidarischen Zusammenschlusses mit ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern und -schwestern zu überzeugen. Je früher uns die Umstellung bei diesen uns fernstehenden Massen gelingen wird, um so eher werden wir an unser Endziel gelangen.

Die Gewerkschaften sind schon längst über ihre Anfangsbestrebungen hinaus, nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wie uns der Hamburger Gewerkschaftskongreß zeigte, wurden dort neue Wege beschritten, die zur Demokratisierung der Wirtschaft mit dem Endziel der Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung führen. Dieses Ziel kann erst dann erreicht werden, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen geschlossen ihren wirtschaftlichen Organisationen angehören. Solange uns noch Millionen von Menschen fernstehen, solange das Unternehmertum noch auf diese als Schutzgarde zur Abwehr unserer Bestrebungen rechnen kann, werden wir unser hohes Ziel nicht erreichen können. Unsere Werbearbeit in den Herbst- und Wintermonaten muß uns vorwärtsbringen. Wir erwarten daher von allen unseren Verbandsmitgliedern, daß sie tatkräftig bei dieser Werbearbeit mitwirken. Jedes Mitglied sollte seinen Ehrgeiz darin setzen, einen neuen Mitkämpfer unserer Organisation zuzuführen. Arbeiten wir gemeinsam in diesem Sinne und der Erfolg wird uns sicher sein!

## 60 Jahre Gewerkschaften.

Die Geburtsstunde der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Von J. Steiner-Jullien.

... Eine umfassende, festbegründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Vortretens vermittels der Arbeitseinstellung tut dringend not. Die Vorbedingung dazu ist, daß, ähnlich wie in England, die Arbeiter der einzelnen Geschäftszweige sich in allgemeine Gewerkschaften vereinigen. Schon haben wir einen allgemeinen deutschen Gewerksverein der Buchdruckergehilfen, der Zigarrenarbeiter, der Schneider, ganz neuestens der Bäcker. Auf diesem Wege muß fortgefahren werden. Zum Zwecke der Begründung bzw. Befestigung solcher allgemeiner Gewerkschaften in ganz Deutschland sowie auch zur Besprechung und Einrichtung einer allgemeinen Organisation ... berufen wir einen Allgemeinen deutschen Arbeitertongreß auf Sonntag, den 27. September ... nach Berlin ...

Der von Schweizer und Frißche am 27. August 1868 erlassene Aufruf, aus dem wir vorstehendes Kernstück zitieren, bedeutete nicht nur die Einberufung des ersten deutschen Gewerkschaftskongresses, sondern auch aus diesem

Anlaß die Gründung moderner Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes. So kann man den 26. September 1868 — dem eigentlichen Kongreß ging eine entscheidende Vorbesprechung voraus — als den Geburtstag der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen.

Wenn es auf diesem Kongreß, der von 206 Delegierten besetzt war, die angeblich 142 008 Arbeiter vertraten, zur Gründung von acht Gewerkschaften kam (Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Textilarbeiter, Schuhmacher, Buchbinder und Lederwarenarbeiter, Holzarbeiter, Maurer), die zu den kurz vorher bereits gegründeten Gewerkschaften der Buchdrucker, Schneider, Bäcker und Zigarrenarbeiter sich gesellten, so darf man sich unter diesen „Arbeiterschaften“, wie sie sich zunächst nannten, nicht etwa Organisationen vorstellen ähnlich denen unserer heutigen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, die zwischen 1865 und 1870 in Deutschland ins Leben gerufen wurden,

waren in der Tat nicht auf mehr als aus der Rot des Aufgebots geborene Strafbereine, die sich eben so leicht zusammenauflösen, wie sie aufgestellt waren. Selbst nach der Verwirklichung der beiden sozialistischen Parteien, der Eisenacher und der Leipziger, im Jahre 1875, der sich unmittelbar auch die Verschmelzung der beiden oder der anderen Partei anhängenden Gewerkschaften anschloß, blieben die Gewerkschaften nur kümmerliche Gebilde. Ende 1877 hatten sie alles in allem erst 20.000 Mitglieder.

Aber auch für viele ist bei seiner Geburt ein schwaches, hilfloses Geschöpf. So bliebe den natürlichen Entwicklungsstufen verharren, wollte man die Gewerkschaften, die am Ausgang der letzten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts entstanden, mit dem Maß der Erregungen, Kämpfe und Kräfte messen, über die die Gewerkschaften heute verfügen. Was die Gewerkschaften am demselben von ihren jüngeren Vorbildern unterscheidet und was sie mit den Gewerkschaften von heute gemeinsam haben, ist ihr bewußter Gegenstand zum Kapitalismus und gleichzeitig die Überwindung des nur die Überwindung des Kapitalismus die Arbeiterkraft aus der Lohnarbeit befreien kann.

Es ist nicht kein zufällig, daß die letzten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts für die Arbeiterbewegung der gesamten kapitalistischen Welt eine geburtsweibliche Periode war. In Europa — außer diesem kam ja damals nur noch Nordamerika in Betracht, wo sich die Bewegung ähnlich vollzog — war mit der revolutionären Bewegung von 1848 die romantische Epoche des Bürgerstums abgeklungen. Bereits 1845 machten sich die Arbeiter dem Bürgerstum nicht unliebsam bemerkbar. Der Trennungsgedanke zwischen den verschiedenen Elementen der Arbeiterkraft und der Bourgeoisie war vollzogen. Während der nun folgenden Reaktionsperiode, die bis Anfang der sechziger Jahre dauerte, nahm die kapitalistische Produktion einen außerordentlichen Aufschwung, gefördert durch die Erfindung von Eisenbahn und Schiffsahrt und auf diese wieder befruchtend wirkend. So konnte das nächste Jahrzehnt vorher entstandene „kommunistische Manifest“, jener Aufruf an die Proletarier aller Länder, sich unter dem Banner des Sozialismus zu vereinigen, im Jahre 1848 durch Gründung der Internationalen praktisch bewirkt werden.

Damals schon gab es in England, Frankreich, Deutschland, Dänemark, der Schweiz, Belgien, Holland und den skandinavischen Ländern, aber auch in Nordamerika berufliche Verbindungen der Arbeiter. Diese Verbindungen hatten aber mehr oder weniger, freiwillig oder unfreiwillig — denn in den meisten Ländern bestand noch das Koalitionsverbot — zünftlichen Charakter und beschränkter und formell, wenn auch nicht immer tatsächlich, auf die persönliche Unterstützung in Notfällen, wie Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Der mächtigste Gegenstand hatte zu einem ungeheuren, unerträglichen Druck des kapitalistischen Ausbeutungssystems geführt. Ganz spontan entstanden

überall Streiks, obwohl das Streiken unter Strafe gestellt war. Die Ausbreitung war so schnellwiegend, daß es nicht in dem Polizeistaat Preußen gelangte, daß 1855 in Burg 27<sup>te</sup> Tuchmacher, die gestreikt hatten und wegen Vergehens gegen das Koalitionsverbot angeklagt waren, freigesprochen wurden. Dieser unerträgliche Druck und der wachsende Widerstand waren schließlich so stark geworden, daß der Polizeistaat wenigstens übernatürlich sich neutral verhalten mußte. Die Anklagen wurden immer seltener, und in den letzten zwei Jahren vor Aufhebung des Koalitionsverbots durch den Norddeutschen Reichstag, im Jahre 1868, wurde überhaupt keine Anklage mehr erhoben wegen Vergehens gegen das Koalitionsverbot. Erst 1870 deshalb die Polizeistrafen nicht auf, wie ja die Bewegung überhaupt zu vernichten verlohnte. Aber man wagte nicht mehr offen, der Arbeiterkraft das Recht zu bestreiten, mittels des bewußten Zusammenstoßes und der Arbeiterbewegung sich gegen die kapitalistische Ausbeutung zu wehren.

So kam es besonders auf dem europäischen Festland überall unter sozialistischer Führung zur Gründung von Gewerkschaften oder zur Umwandlung bestehender Unterstützungsvereine in gewerkschaftliche Kampforganisationen. Diese Organisationen fanden geistig, wenn nicht organisatorisch, in direkter Ver-

bindung mit der unter dem überragenden Einfluß von Karl Marx und Friedrich Engels stehenden Internationalen. Wohl verhielte die Bourgeoisie zunächst, dem Sozialismus die Führung in der Gewerkschaftsbewegung freilich zu machen. In Deutschland waren es die norddeutschen „Fortschrittler“ unter Schulze-Delitzsch, die durch den Schriftsteller Max Hirsch und den Buchdruckereibesitzer Dunitz eigene Gewerkschaften aufzogen, nachdem sie vorgeblich verjagt hatten, den ersten allgemeinen Arbeiterkongress zu zwingen. Diese auf der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit theoretisch begründeten Gewerkschaften haben niemals eine größere Bedeutung erlangt. In Frankreich haben die Theorien ihrer Gründer längst verfallen und bestehen nur noch sozusagen auf Grund des Erfolges der Arbeiter. Die freien Gewerkschaften aber haben alle Widerstände siegreich überwunden. Mit ihnen mehr als fünf Millionen Mitgliedern haben sie sich nicht nur den Arbeitnehmern gegenüber durchgesetzt, sie sind auch im Staate als ein formell gleichberechtigter Faktor anerkannt. Sie haben heute schon weit mehr erreicht, als ihre Begründer vor lediglich Jahren zu hoffen wagten.

in den Berufsgruppen, die unsere Organisation umfaßt. Von einer Macht, die auch von Arbeitnehmern nicht beachtet wird, kann daher keine Rede sein. Wir haben auch nicht die Hoffnung, daß diese Ohnmacht von den ehedemigen Führern der christlichen Gewerkschaften endlich eingesehen wird; sondern müssen noch damit rechnen, daß die christlichen Gewerkschaften vorhanden sind.

Bei einer erst kürzlich stattgefundenen Internationalen Tagung wurde dem christlichen Organisationen durch die Antrags des Directors Thomas vom Internationalen Arbeitsamt wiederum neuer Impuls eingebracht, als er merkwürdigerweise entgegen seiner früheren Auffassung die Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften anerkannte. Natürlich werden die Christen natürlich diese Einstellung ausnützen und von der Arbeiterkraft alles verüben, um sie für ihre Eigenbrötlerei zu überzeugen. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß in den langen Jahren seitdem mit Unterstützung der Kirche die Gründung von christlichen Gewerkschaften erfolgte, sie trotz aller Bemühungen und Anstrengungen keine wirtschaftliche Macht repräsentieren konnten. Sie bleiben auch weiterhin ein Hilfsmittel im Verwalter der arbeitenden Klasse zur Befriedigung ihrer Lebenshaltung und tragen dazu bei, daß die Verwirklichung ihres Endzweckes weit hinausgeschoben wird.

**Bekämpft die Gleichgültigkeit!**  
 Am 13. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig!

bindung mit der unter dem überragenden Einfluß von Karl Marx und Friedrich Engels stehenden Internationalen. Wohl verhielte die Bourgeoisie zunächst, dem Sozialismus die Führung in der Gewerkschaftsbewegung freilich zu machen. In Deutschland waren es die norddeutschen „Fortschrittler“ unter Schulze-Delitzsch, die durch den Schriftsteller Max Hirsch und den Buchdruckereibesitzer Dunitz eigene Gewerkschaften aufzogen, nachdem sie vorgeblich verjagt hatten, den ersten allgemeinen Arbeiterkongress zu zwingen. Diese auf der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit theoretisch begründeten Gewerkschaften haben niemals eine größere Bedeutung erlangt. In Frankreich haben die Theorien ihrer Gründer längst verfallen und bestehen nur noch sozusagen auf Grund des Erfolges der Arbeiter. Die freien Gewerkschaften aber haben alle Widerstände siegreich überwunden. Mit ihnen mehr als fünf Millionen Mitgliedern haben sie sich nicht nur den Arbeitnehmern gegenüber durchgesetzt, sie sind auch im Staate als ein formell gleichberechtigter Faktor anerkannt. Sie haben heute schon weit mehr erreicht, als ihre Begründer vor lediglich Jahren zu hoffen wagten.

**Auf Hausagitation.**

Erfolgversprechende Agitationsarbeit ist in den meisten Fällen der Hausbesuch. Nicht nur, daß man dabei die Umgebung des Kollegen oder der Kollegin, die zu gewinnen sind, kennenlernt, sondern man kommt auch in Berührung mit dem sehr oft maßgebenden Teil der Familie, der Hausfrau bzw. Mutter. Sie sind oft ausschlaggebend auf die Entschlüsse des Mannes oder der Kinder als Verwalterin des Wochenverdienstes. Sie sind meist sehr leicht davon zu überzeugen, daß der Zusammenschluß zur Verbesserung und Sicherung auskömmlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Notwendigkeit ist. Die vorzubringenden Argumente wirken um so überzeugender, wenn man in die Wohnung kommt und auf die mehr oder weniger zutage tretenden Unzulänglichkeiten gleichsam ins Gespräch einzutreten vermag. Aber nicht überall begegnet man Frauen, die Verständnis für eine Unterhaltung über arbeitsweltliche Fragen aufbringen. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Niemals ist der Sache gedient, wenn man durch grobe Worte sein Ziel erreichen, geschweige denn notwendig, und nie kann nach einem bestimmten Schema gehandelt werden. Sehr oft entspringt die augenblickliche Individualität einem kurz vorübergehenden Verdruß, oder sie hat sonst eine vorübergehende Ursache. In diesem Fall harte Worte einem Hinweis auf entgegengelegte, würde einem späteren Besuch nicht zweckdienlich sein; denn soll eine Hausagitation nicht zwecklos sein, so muß mehr als einmal der Unorganisierte besucht werden.

Einmal besuchte ich zwei in einem Betriebe beschäftigte Brüder. Da es Entzeit war, hatten sie nach Feierabend ihren Eltern auf dem Felde. Als ich ins Haus kam und der dort anwesenden alten Mutter den Zweck meines Besuches vorgelesen hatte, wurde ich mit groben Worten kurzerhand zur Tür hinausgewiesen. Ich ließ mich davon nicht einschüchtern, sondern ging aufs nachliegende Feld zu dem einen der beiden Brüder. Wer kam hinter mir her? Die alte Mutter mit einem Stock bewaffnet und anscheinend zu allem entschlossen. Ich zog es deshalb vor, ihren Sohn nicht allzulange von seiner Arbeit abzuhalten. Grund zu dieser Behandlung seitens der Mutter waren zweifelsohne die durch die Ernte bedingten Sorgen, denn als ich im Herbst, von anhaltendem Regen durchnäßt, noch einmal die Brüder besuchte, war die Aufnahme eine ganz andere. Die alte Mutter bot mir in der warmen Küche Platz an, hängte den Mantel zum Trocknen auf und setzte mir eine Tasse heißen Kaffee vor. In der dabei gepflogenen Unterhaltung war sie mit mir der Meinung, daß die Organisation auch für ihre beiden Söhne notwendig sei.

Doch dies nur als Beispiel, wie gerade Hausagitation besondere Beachtung der in jeder Familie anders gefassten Verhältnisse erfordert. Nicht selten ist es vorgekommen, daß mir gegenüber Klage geführt wurde, vorübergehende Hausagitatoren hätten sich recht ungeschicklich benommen.

Schon aus dem oben wiedergegebenen Beispiel ist ersichtlich, wie besonders schwierig, aber auch wie abwechslungsreich sich die Hausagitation auf dem Lande gestaltet. Die dort ansässigen Arbeiter wohnen zumeist in einer ganzen Anzahl um den Betrieb herumliegenden Dörfer. Nicht die anzuwendende Form der Agitation, sondern die Taktik, wie das zu behandelnde Thema am besten zur Sprache gebracht wird, ist von der Agitationsarbeit in den Städten verschieden. Der Städter verfügt über nichts mehr als seine Arbeitskraft, die er so teuer wie möglich verkaufen muß, um seine Familie zu ernähren und zu kleiden. Der Arbeiter hingegen, der auf dem Dorfe wohnt, nennt in vielen Fällen ein Haus mit Land und Vieh sein eigenes. Seine Frau ist in einem erheblichen Teil zum Familienunterhalt mit beizutragen. Die vielfach zugrundeliegenden Löhne werden deswegen nicht so drückend empfunden. Sie wird sich aber der Arbeiter vom Dorfe der Einsicht

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1927.**

Man haben auch die christlichen Gewerkschaften ihren Jahresbericht veröffentlicht. Entgegen der früheren Berichterstattung im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wird diesmal ausführlich in dem erstmalig herausgegebenen Jahrbuch berichtet. Auch hier zeigt die bessere Konjunktur im vergangenen Jahre eine günstige Beeinflussung der Werbestreit bei den christlichen Gewerkschaften. In fast allen Verbänden ist eine Steigerung der Mitgliederzahlen eingetreten. Durch den Zusammenschluß der Gärtner mit dem Landarbeiterverband verringerte sich die Zahl der angegliederten Organisationen auf 13. Ueber den Durchschnitt von 13,9 Proz. der Mitgliederzunahme ragen die Bauarbeiter mit 22,2 Proz. und die Metallarbeiter mit 20,7 Proz. hinaus. Der Nahrungsmittelarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl von 7937 auf 9015 oder um 12,9 und blieb mit 12,9 Proz. Mitgliederzunahme etwas unter dem Durchschnitt.

In nebenstehender Tabelle stellen wir den Mitgliederstand vom Jahre 1926 dem vom Jahre 1927 gegenüber.

Hierzu kommen 7 von hier aufgeführten Mitgliedern noch die dem Gesamtverband deutscher Metzger- und Staatsbediensteten angehörenden Verbände mit 114 275 Mitgliedern, dadurch tritt in der Gesamtzahl der Mitglieder eine Erhöhung auf 720 000 ein. Dieser Gesamtverband steht nur in solem Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften. Bei den weiblichen Mitgliedern erfolgte eine Zunahme um 7288 oder 6,3 Proz. und steigerte sich diese Zahl auf 121 831.

Bei einer Vergleichstellung mit den freien Gewerkschaften, die im vergangenen Jahre ihren Mitgliederstand von 2 982 935 auf 4 415 889 steigerten und somit eine Zunahme von 12,3 Proz. verzeichneten, ergibt sich wohl ein beträchtlicher prozentualer Mitgliedererwerb bei den christlichen Gewerkschaften, jedoch haben die freien Gewerkschaften, nicht wenn bei den Christlichen die korporative angegliederten Organisationen hinzugezählt werden, scheinbar so viel Mitglieder wie diese. Sogar in den früheren Dominien der Christlichen finden wir jetzt eine starke Überbückelung der freien Gewerkschaften. Die Christlichen zählten in den Landesarbeiterverbänden Rheinland 173 719 und im Westfalen 152 167 Mitglieder, insgesamt 325 886, dagegen haben die freien Gewerkschaften allein im Bezirksausschuß Düsseldorf des ADGB einen Mitgliederstand von 443 982.

Besonders interessant ist eine Vergleichstellung unserer Organisation mit der Christlichen. Mit 155 000 Mitgliedern am Ende des Monats September haben wir achtzehnmal mehr Mitglieder als die christliche Gewerkschaft mit 9015. Es ist jedoch dabei weiter zu beachten, daß die Christlichen sich auf die gesamte Nahrungs- und Genussmittellieferung nicht nur allein, sondern auch auf alle in den christlichen Kaufmannsvereinen beschäftigten Personen einschließlich des Verkaufspersonals erstrecken. Demnach verbleiben die Christlichen über einen außerordentlich niedrigen Mitgliederstand

Werkstoffe	Christliche Gewerkschaften 1926	Christliche Gewerkschaften 1927	Zunahme oder Abnahme	Prozent
Bauarbeiter	41 007	42 824	11 667	28,3
Betriebsarbeiter	10 511	11 373	867	8,2
Brotbacker	11 701	17 303	5 642	48,2
Buchbinder	2 100	4 592	2 492	118,2
Buchhändler	50 076	55 373	5 297	10,6
Gasthausangestellte	17 502	17 525	21	0,1
Arbeitsnehmer öffentl. Betr.	27 120	28 931	1 810	6,7
Gesamtheit	4 128	4 483	357	8,7
Gewerkschaften	4 210	5 537	1 327	31,7
Gewerkschaften	7 112	7 124	12	0,1
Gärtner	22 215	27 213	4 998	22,5
Landarbeiter	51 211	79 309	28 098	54,9
Metallarbeiter	9 501	11 416	1 921	20,1
Metallarbeiter	2 100	2 217	117	5,6
Metallarbeiter	72 442	99 014	26 572	36,7
Metallarbeiter	7 000	9 015	1 029	14,7
Metallarbeiter	20 400	23 400	3 000	14,7
Metallarbeiter	20 400	23 400	3 000	14,7
<b>Zusammen</b>	<b>2 982 935</b>	<b>4 415 889</b>	<b>1 432 954</b>	<b>48,0</b>

verschließen können, daß die in seinem Hause und durch die Arbeit seiner Familienangehörigen erzielte Verbesserung des Einkommens dem Unternehmer zugute kommt, indem dieser entsprechend niedrige Löhne zahlt.

So hat jede Agitationstour seine Abwechslung. Aufklärung bringen in die Familien der Kollegen ist verbunden mit Erweiterung seiner Erfahrung, die durch die verschiedensten Umstände gesammelt werden.

Die so gebotene Abwechslung kann aber noch erhöht werden, wenn man mit offenen Augen durch die Landschaft geht. Ich will nicht versäumen, von meinen in Stadt und Land unternommenen Hausagitationen die schönsten zu schildern.

Eine Ortsgruppe, die die größte Zahl ihrer Mitglieder in der ländlichen Umgegend hat, setzte Hausagitation an. Bei der Einteilung wurde ich mit noch einem Kollegen zu einer sich über zwanzig Kilometer erstreckenden Tour bestimmt. Am Sonntag, in aller Frühe, ging es los. Erst eine Strecke mit dem Zug, dann nacheinander durch vier Dörfer, in denen nur je ein Kollege wohnte und zu besuchen war. Der Weg führte uns abwechselnd über staubige Landstraße, durch Wälder, über Wiesen und reisende Kornfelder, streckenweise an der Weser vorbei. Diese mußten wir zuletzt in einem kleinen Kahn, den ein weiblicher Fährmann führte, überqueren. Müde und hungrig, aber nicht ohne Erfolg, lehrten wir abends zu unserm Ausgangspunkt zurück.

Mögen sich zur kommenden Winteragitation recht viele Kollegen finden, die, in dem Bewußtsein dem Verband und gleichzeitig damit der gesamten Arbeiterbewegung einen Dienst zu erweisen, auch die besonderen Reize der Hausagitation kennenlernen wollen.

### Ein offener Brief.

Lieber Fritz!

Deine Zugehörigkeit zum Stahlhelm und zu einer gelben Werksgemeinschaft hat zwischen uns schon einmal zu einer Auseinandersetzung geführt. Diese von Dir trotzdem noch aufrechterhaltene Mitgliedschaft ist auch diesmal die Ursache meines Schreibens. Schon damals bist Du nachdenklich geworden, als ich Dir mit aller Deutlichkeit vor Augen führte, daß ein Arbeiter, der jahraus, jahrein bei zu langer Arbeitszeit und unzulänglichem Lohn arbeitet, so lange er überhaupt Arbeit hat und arbeiten kann, dem man am liebsten die von den Gewerkschaften erkämpften Ferien entziehen möchte, der aber zusehen muß, wie die Kapitalisten im In- und Ausland einen guten Tag leben, unmöglich für eine Aufrechterhaltung dieses Zustandes eintreten kann. Ich habe Dich auf einen Bericht verwiesen, in dem zu lesen war, daß sich die Söhne des desertierten Kaisers besonders stark für die Gründung solcher gelben Organisationen einsetzen. Dies alles hat Dich nachdenklich gestimmt.

Du glaubst aber noch heute daran, daß sich die Lage der Arbeiter dann bessern wird, wenn diese unter Ablehnung aller internationalen Orientierung zum nationalen Bewußtsein gelangen. Du konntest Dir damals selbst nichts unter dieser Phrase vorstellen. Kampf den Dawes-Lasten und den Besatzungsstruppen, Wirtschaftsfrieden zwischen Kapital und Arbeit, das sollen nach Deiner Auffassung die Mittel sein für eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Arbeiters. Du vergißt ganz, daß, ehe wir Dawes-Lasten und Besatzung hatten, das Elend der Arbeiter zum Teil noch größer gewesen ist.

In Wahrheit liegen die Dinge so, daß profitgierige Geldmensch und eine kriegslüsterne Militärclique durch Schaffung und Aufrechterhaltung solcher Organisationen, denen Du leider noch heute angehörst, ungehindert ihre Ziele verfolgen können. Bedauernswert sind alle Arbeiter, die nach den schrecklichen Kriegs- und Hungerjahren sich noch zu derartigen Zwecken mißbrauchen lassen.

Aber auch die schon seit Jahrzehnten erhobenen und in gewissem Sinne heiligen Forderungen der Arbeiterschaft werden von den Angehörigen dieser Organisationen hohnlachend in den Schmutz getreten. Von den vielen davon bekannten Beispielen nur das neueste:

In „Kapital und Arbeit“ wirst Du die zwei Briefe gelesen haben, die ein Stahlhelmer aus Südwestafrika schrieb. Sie bewegen sich auf einem recht tiefen geistigen Niveau und lassen in jedem ehrlich denkenden Arbeiter das Gefühl des Abscheues hochkommen. Ruhmend wird dort hervorgehoben: „Gehen dagegen eine Maschine oder ein paar Kaffern flöten, so wandert man eben ins Gefängnis.“ „Am letzten Sonntag habe ich 16 Stunden gearbeitet.“ „Es werden hier überhaupt sehr viel Ueberstunden geschoben.“

Ich frage Dich, kann ein um ein menschenwürdiges Dasein kämpfender Arbeiter noch eine Gemeinschaft mit solchen Menschen bilden? Menschen, denen das Leben eines Eingeborenen nichts gilt und die die kulturfördernde Verkürzung der Arbeitszeit derartig in den Dreck ziehen. Ich hoffe, Du wirst jetzt zur Einsicht kommen und mit Dir all die anderen Arbeiter, die von der gekennzeichneten Seite das Heil erwarten. So alt das Wort ist, lieber Fritz, es behält seine Gültigkeit: Die Befreiung der Arbeiter kann nur durch die Arbeiter selbst erfolgen.

Mit Gruß Dein Fr. Paul.

### Jubiläen.

Die Ortsgruppe Hamburg feierte am 1. Oktober in kleinem Kreise das Jubiläum des sechzigsten Geburtstages unseres Kollegen Charles Diegener. Den Mitgliedern des früheren Denag ist der Jubilar in guter Erinnerung. Als Expedient im Verbandsvorstand hielt er pflichtgetreu die Verbindung mit den Zahlstellen aufrecht. Kollege Diegener ist einer unserer ältesten Verbandsmitglieder. Bereits in seiner Jugend finden wir ihn in Hamburg an exponierter Stelle bei Gründung der Organisation. Er machte die Zeiten des Aufstiegs der Organisation, die ersten Kämpfe zur Beseitigung der überaus traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie besonders noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Bäckereien bestanden, mit, und stellte in jeder Situation seinen Mann.

Mit dieser Feier war das dreißigjährige Dienstjubiläum unseres Kollegen Bernhard Meppen als Kassierer verbunden. Auch dieser Kollege hat sich in den Jahrzehnten seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit große Verdienste um die Organisation und um die Interessenwahrnehmung der Kollegenschaft erworben. Er erlebte, wie der Verband aus kleinen Anfängen zu seiner heutigen Stärke anwuchs. Bei eifrigster Mitarbeit und treuer Pflichterfüllung leistete er dem Verbandsverwaltungsbüro bewies er in allen Situationen seine großen Fähigkeiten als Treuhänder des ihm anvertrauten Verbandsvermögens. Im Reigen als dritte wurden die aus Hamburg scheidenden Kollegen Fik. Lankes und Malskies für lange treue Mitarbeit in der Ortsgruppe Hamburg ehrend bedacht. Bezirksleiter Kollege Höhle in übermittelte den Jubilaren und den von Hamburg wegziehenden Kollegen anerkennende Worte und wünschte, daß sie auch in der Einheitsorganisation im Interesse der Allgemeinheit weiterhin ihre Kraft zur Verfügung stellen. Nach Dankworten der geehrten Kollegen wurde folgendes unserem Geburtstagskind gewidmete Gedicht zum Vortrag gebracht:

Wer so wie Du in jahrelanger Übung  
Dem Dorurteil den Blick noch ohne Trübung,  
Die geistige Nahrung an die Bäcker sendet,  
Ohne daß dafür Dir jemals Lob sendet,  
Bescheiden stets den Kleistertopf geschwungen,  
Pakete schnürend, die Dir gut gelungen,  
Die Welt beglückend mit den Geistesblitzen,  
Die von dem Toni in die Ländel flitzen,  
Der hat die Höhe ganz gewiß erklommen,  
Wer das bestreitet, soll mal zu mir kommen.

Was nützen alle geistigen, geschnittenen, geleimten,  
Zusammengestellten Zeitungen, wenn auch gut gemeinten,  
Wenn diese nicht mit total geschickter Hand,  
In Dörfern landen, verbreitet werden im Land.  
Du hast die Hand am Hebel, daß sie fliegen,  
In Deiner Hand liegt Fallen oder Siegen,  
Auf daß lange noch durch Kleistertopf und Schere  
Die Mitgliedschaft sich fürchterlich vermehre.

Ein Hoch gebracht dem treuen, alten Knaben,  
Du bist kein Freund von Traurigkeit, Du willst Dich haben,  
An Deinem Ehrentag an Schnäpßen und auch Biere,  
Ich schließ hiermit, indem ich herzlich gratuliere.

C. S.

### Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

#### Zum neuen Süßwarentarif.

Der neue Tarif (5. Vertrag) für die Back-, Süß- und Teigwaren-Industrie ist, nachdem die Parteien ihre Zustimmung gegeben haben, am 17. September in Kraft getreten und hat Geltung bis zum 30. Juni 1931. Wenn die Reichskonferenz der Beschäftigten in der Süßwaren-Industrie nach längerer Beratung ihre Zustimmung zur Annahme des Tarifes gab, so deshalb, weil sie sich darüber einig war, daß, obwohl der neue Tarif noch manche Forderung unerfüllt gelassen hat, doch verschiedene Verbesserungen erreicht wurden.

Die größere Mitwirkung der Kollegenschaft bei der Tarif- und Lohnregelung ist im neuen Tarif gegeben. Schon diesmal hat eine Reichskonferenz in Hamburg eingehend über den neuen Tarif und den dreiprozentigen Lohnschieds-anspruch gesprochen und kam zu dem Ergebnis, den Rahmentarif anzuerkennen, den Lohnschiedsanspruch jedoch abzulehnen. Nach dem neuen Tarif müssen in Zukunft Ueberstunden mit 20 Proz. Zuschlag vergütet werden. Bisher wurde für die erste Ueberstunde ein Zuschlag von nur 10 Proz. gezahlt. Ueberstunden sollen nur dann in Frage kommen, wenn dringende wirtschaftliche Bedürfnisse für den Betrieb vorliegen. Als Ueberstunden gelten die Stunden, die nach der 48-Stunden-Woche geleistet werden. Fällt ein Feiertag in die Woche, so kommen selbstverständlich Ueberstunden schon nach 40stündiger Arbeitszeit in Betracht. An Arbeitnehmers, die mitten in der Woche neu in den Betrieb eintreten und Ueberstunden leisten müssen, kann nicht das Verlangen gestellt werden, erst 48 Stunden zu arbeiten, ehe Ueberstundenzuschläge gezahlt werden.

Die Akfordlöhne müssen nach dem neuen Tarif so gestellt werden, daß die Beschäftigten mindestens 15 Proz. statt bisher 10 Proz. über den tariflichen Stundenlohn verdienen. Auch der neue Tarif hält daran fest, daß ein

Unterschied in der Höhe des jeweiligen Akfordlohnes für die verschiedenen Altersklassen nicht statthaft ist.

Die bisherige Bezahlung von drei Feiertagen im Jahre bleibt. Nach den Bestimmungen des neuen Tarifes sind die im Tarif vorgegebenen Feiertage auch dann zu bezahlen, wenn der Feiertag in eine Auszeit von mindestens vier Wochen fällt. Dabei ist es gleich, ob das Arbeitsverhältnis gelöst ist oder nicht. Im alten Tarif war diese Zeit mit zwei Wochen begrenzt.

Neben diesen Verbesserungen sind auch sonst noch Bestimmungen geändert, die, wenn auch nicht rein materieller Art sind, so doch gewisse Bedeutung für die Arbeiterschaft haben.

Eine der wichtigsten Verbesserungen im neuen Tarif ist die Änderung der Lohnstaffel. Neben einigen Erhöhungen in den einzelnen Staffeln sind die bisherigen Bruchteile aufgerundet worden. Die Altersstaffel der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren ist in Wegfall gekommen.

Die Verbesserung der neuen Staffel ist aus folgendem Vergleich ersichtlich.

	Alte Staffel	Neue Staffel
<b>Facharbeiter</b>	Prog.	Prog.
über 23 Jahre . . . . .	115,8	116
von 20 bis 23 Jahren . . . . .	105	105
unter 20 Jahren . . . . .	87,5	89
<b>Hilfsarbeiter</b>		
über 23 Jahre . . . . .	100	100
von 20 bis 23 Jahren . . . . .	88,3	90
von 18 bis 20 Jahren . . . . .	70,8	71
von 16 bis 18 Jahren . . . . .	55,8	unter 18 J. 56
unter 16 Jahren . . . . .	39,1	
<b>Arbeiterinnen</b>		
über 20 Jahre . . . . .	65	65
von 18 bis 20 Jahren . . . . .	53,3	55
von 16 bis 18 Jahren . . . . .	37,5	unter 18 J. 39
unter 16 Jahren . . . . .	32,5	

Da die Lohnzulage ab 26. September 5 Proz. beträgt, so ergeben sich in Verbindung mit der Verbesserung der Staffel für die diesmalige Lohnerhöhung nachstehende Zulagen:

Facharbeiter	
über 23 Jahre . . . . .	5,3 Proz.
von 20 bis 23 Jahren . . . . .	5,0
unter 20 Jahren . . . . .	6,5
Hilfsarbeiter	
über 23 Jahre . . . . .	5,0
von 20 bis 23 Jahren . . . . .	6,5
von 18 bis 20 Jahren . . . . .	5,8
von 16 bis 18 Jahren . . . . .	5,9
unter 16 Jahren . . . . .	50,0
Arbeiterinnen	
über 20 Jahre . . . . .	5,0
von 18 bis 20 Jahren . . . . .	7,5
von 16 bis 18 Jahren . . . . .	8,7
unter 16 Jahren . . . . .	25,0

Der neue Rahmentarif sowie auch die neuen Löhne sind abgeschlossen mit dem Dabu, haben also zurzeit nur Geltung für die Firmen, die dem Dabu angeschlossen sind. Es steht der Kollegenschaft frei, vor allem dort, wo man mit dem neuen Tarif und den neuen Löhnen nicht einverstanden ist, bei den Außenleitern (Firmen, die dem Dabu nicht angeschlossen sind) höhere Löhne und einen besseren Rahmentarif zu fordern. Das mindeste aber, was getan werden muß, ist, daß bei den Firmen sofort die neuen Löhne und die Bestimmungen des neuen Tarifes durchgeführt werden.

### Bäckereigewerbe

#### Tarifgegner in Bayern.

Der Fortschritt im Vertragswesen war in den oberbayerischen Orten viele Jahre vor dem Kriege gegenüber anderen Gegenden als gut zu bezeichnen. In der Nachkriegszeit und durch die Inflationsjahre benutzte das Unternehmertum die Gelegenheit, sich der Tarife zu entledigen. In diesem Sommer wurde von unserer Organisation eine Aktion eingeleitet, um wieder tarifliche Abmachungen durchzusetzen. Die Bäckermeisterinnungen lehnten mit wenigen Ausnahmen auf Veranlassung der Münchener Führer Unterhandlungen ab. Es mußten die staatlichen Schlichtungsinstanzen in Anspruch genommen werden und dort wurde unseren Forderungen, sogar größtenteils einstimmig, stattgegeben. Das paßte wiederum der Münchener Junft nicht, und besonders bemühte sich der Münchener Altmeister Söllner bei den Tagungen der Innungen entgegen seinen früheren Ansichten, gegen die Tarifverträge loszulegen. Er versuchte sogar, die staatliche Schlichtungsstelle herabzuwürdigen und zu verächtigen. Kürzlich hatte er kein Steckenpferd gegen die Schlichtungsinstanzen bei einer Konferenz von Vertretern der Bäckermeisterinnungen in Miesbach geritten.

Herr Söllner hat sich merkwürdigerweise in seinen Aufstellungen zu dem tariflichen Vertragswesen rückwärts revidiert. Wir können uns noch gut erinnern, als in früheren Jahren durch sein freimütiges Eintreten für Tarifabschlüsse er zweifellos dem Gewerbe gute Dienste leistete. Dadurch konnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber anderen Gegenden bedeutend gebessert werden, und ein alter Stamm an Gehilfen wurde den Betrieben erhalten. Wie uns weiter die Entwicklung der Bäckereien, besonders in Oberbayern, zeigte, sind die Bäckermeister mit der tariflichen Regelung nicht schlecht gefahren.

Wenn nun Herr Söllner meint, gegen die Tarif- und Schlichtungsinstanzen den Kampf eröffnen zu müssen, so sind

wir selbstverständlich bereit, den uns hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Wir wollen aber heute schon Herrn Söllner versichern, daß er dabei mit seinen Kollegen den kürzeren ziehen wird. Wir leben nicht mehr im Zeitalter des Junktens und der unbeschränkten Betriebsautorität durch willkürliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer. Wir werden uns die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen gesetzlichen Mitteln erkämpfen. Daß wir auch bei den Schlichtungsinstanzen Anhang finden, und dort die Einstellung des Herrn Söllner nicht verstanden wird, beweisen uns die Ereignisse in letzter Zeit.

**Angst vor der Wirtschaftsdemokratie.**

Die Innungspreste der Bäckermeister ist bestürzt über die Behandlung des Themas „Die Demokratisierung der Wirtschaft“ auf dem Hamburger Gewerkschaftstongress. Sie will es gar nicht begreifen, daß sich die Gewerkschaften mit diesen hochwichtigen Problemen beschäftigen und tatsächlich darauf hinarbeiten, um das Ziel der Wirtschaftsdemokratie zu erreichen und schreibt: „Der Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit kann schließlich nur innerhalb des privaten Wirtschaftssystems erfolgen durch die Förderung des selbständigen Mittelstandes, und wenn dessen Mitglieder sich heute zusammenschließen, so geschieht das nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung wirtschaftlicher Freiheit selbständiger Existenzen, die das heutige Zeitalter im Wirrwarr phantastischer Ideen oder im Uebermut des Machtgefühls so leichtfertig zu zertrümmern sucht. Die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes ist es, die um wirtschaftliche Macht, allerdings einer gesunden wirtschaftlichen Freiheit zuliebe, kämpft.“

So stellt sich die Handwerkerpreste die Demokratisierung der Wirtschaft vor. Mit der Forderung des selbständigen Mittelstandes meint sie, könne ein Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit innerhalb des privaten Wirtschaftssystems erfolgen. Man staunt über solche kindischen Bemerkungen, wo doch allgemein bekannt ist, daß der schlimmste Ausbeuter der Mittelständler ist. Wir können doch tagtäglich an Tausenden von Beispielen sehen, daß die Arbeitskraft der Jugend ganz besonders in den Mittelständlerbetrieben am stärksten ausgebeutet wird. Während in den Großbetrieben noch einigermaßen von einer geregelten Arbeitszeit gesprochen werden kann, irrt das in den Mittelständlerbetrieben, je kleiner sie sind, um so weniger zu. Wie sträubten sich gerade die Mittelständler bei dem Kampfe der Gewerkschaften um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und heute noch müssen wir wahrnehmen, daß manche Innung erneut durch den Schlichtungsausschuß gezwungen werden muß, einen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft zu vereinbaren.

Nicht ein Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital wird gefördert von den Inhabern der Zwergbetriebe, sondern die brutale Ausbeutung der Lehrlinge und Jugend und die Uebertretung aller gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes. Wir haben daher die allergrößte Ursache, an der großen gewerkschaftlichen Forderung „Demokratisierung der Wirtschaft“ mitzuhaben und unseren Mann zu stellen.

**Konkurrenzkampf.**

Bekanntlich besitzt die Bienert-Mühle, Dresden, eine eigene Großbäckerei mit 40 Auszugöfen. Den Bäckermeistern paßt diese Entwicklung gar nicht. Solange der Mühle eine kleine handwerksmäßige Bäckerei angegliedert war, hielten die Bäckermeister dagegen nichts einzuwenden. Jetzt, wo sich daraus ein Großbetrieb entwickelte, kommen sie zu der Ansicht, daß dadurch dem Bäckergewerbe ein empfindlicher Schaden zugefügt wird. Wir lesen in der Bäckermeisterinnungspreste über einen Konflikt, der deshalb ausgebrochen ist, folgendes:

„Es entspricht den Tatsachen, daß die Bienert-Mühle, Dresden, eine große Bäckerei in Betrieb hat. Diefelbe ist seit Jahrzehnten in Tätigkeit. Dem Dresdener Bäckergewerbe wird durch diese Brodfabrik viel Brotumsatz entzogen. Die Mühle bäckt nicht wenig Brot, und muß sich dieser Umstand unbedingt hinsichtlich des Brotumsatzes durch die Bäckermeister schädigend auf die Bäckereibetriebe auswirken. In letzter Zeit hat sich das Verhältnis zwischen der Bäckereinnung Dresden und der Bienert-Mühle zugeföhrt. Die Tatsache ist begründet durch den Preisdruck, den die Firma Bienert in letzter Zeit bei der Brotpreisbildung ausgeübt hat. Es ist bereits verschiedentlich nicht nur vom Dresdener, sondern auch vom sächsischen Bäckereihandwerk, gegen die Firma Bienert Stellung genommen worden.“

Da die Bienert-Mühle auch ihr Mehl bei den Bäckermeistern absetzt, dürfte es notwendig sein, unsere Mitglieder von dieser Konkurrenz in Kenntnis zu setzen. Wir glauben, daß unsere Mitglieder selbst wissen, was sie in diesem Falle zu tun haben. Den Herren Obermeistern der Innungen möchten wir empfehlen, diese Angelegenheit in ihrer nächsten Sitzung zur Sprache zu bringen. Es entspricht uns unverständlich, daß eine Mühle, die an die Bäcker ihre Produkte absetzt, ihren Abnehmern durch eine eigene Großbäckerei wieder Konkurrenz bietet. Hier könnte geschlossenes Aufstreben des gesamten Bäckergewerbes den gewünschten Erfolg erreichen.“

Der Kampf der Innungen gegen diesen Bäckereigrößbetrieb wird sich als Kampf gegen Windmühlensplügel auswirken. Die Kleinmeister dürfen doch nicht glauben, daß deshalb, wenn sie mit dem Bonfiori drohen, die Entwicklung zum Bäckereigrößbetrieb aufgehalten wird. Sie würden verummüßiger handeln, wenn sie die Entwicklung zum Großbetrieb fördern und den Wünschen derjenigen Mitglieder, die über unrentable Zwergbetriebe verfügen, nicht entgegenkämen.

**Böttcherei, Weinhandel**

**Berliner Tarif allgemeinverbindlich.**

Der bestehende Tarifvertrag für das Berliner Böttchergewerbe vom 18. März 1925 mit Nachträgen, einschließlich des Lohnabkommens vom 25. Mai 1928, ist mit Wirkung vom 1. September 1928 vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Bekanntlich treten in allen Positionen des letzten Lohnabkommens ab 1. Oktober 1927 Lohnerhöhungen ein.

Gleichzeitig ist eine nicht uninteressante Tatsache zu registrieren. Dr. Dingeldey, der bei den Arbeitnehmern im Böttchergewerbe ob seiner Tätigkeit als Reichssyndikus im Verband der Deutschen Fassfabriken in keinem guten Gedanken steht, teilt unserm Berliner Bezirk mit, daß sich seine Vereinigung der Groß-Berliner Arbeitgeber im Böttchergewerbe demnächst auflöst und er dazu die laufenden Vereinbarungen kündigt. Damit endigt eine Arbeitgebervereinigung, die nur dann einig war, wenn gegen die Gesellen der Kampf geführt wurde.

**Herbst im Weinbaugebiet.**

Der Herbst mit seinem großen Sturben in der Natur hat eingeseht. Blätter- und Blütenpracht neigen ihrem Ende zu. Für Millionen von Menschen, für die der Sommer keine Freude, keine Erholung war, wird der Herbst, der das Nahen des Winters verkündet, erst recht zu einer Sorgenkette. Für Tausende mit Besiß Geseignete, der Landwirtschaft, den Weinbergbesitzern aber kommt der Herbst mit einer Fülle von Segen. Die Feldfrüchte sind gereift und geerntet und bringen durch Verkauf an die Verbraucher ungeheure Summen von Kapital. In den Weinbergen ist großes Leben. Singen und Saugen will trotz Hitze und Schwere der Arbeit, die die

**Es werde Licht**

Dem Amboß hat es einer gesagt,

daß er aus demselben Stoffe gemacht sei wie der Hammer, — —

Und siehe, er will nicht länger Amboß sein.

Leopold Jacoby.

Weinlese bringt, nicht verstimmen. Es ist dies ein alter Brauch und dürfte weniger eine Erscheinung der Zufriedenheit sein — wenigstens soweit es sich um die Arbeiter und Arbeiterinnen handelt, denn ihre Entlohnung bringt ihnen keine Zufriedenheit —, sondern eine Verpflanzung der Sitten aus alter Zeit. Zufrieden sind allerdings die Weingutsbesitzer, denn ihnen bringt der Herbst volle Fässer goldenen Mostes.

Aber auch für unseren Beruf hat die Weinlese und deren Ausfall große Bedeutung. Sobald nur irgend festzustellen ist, wie der Herbst zu werden scheint, beginnen die Vorbereitungen. Diese bestehen in erster Linie darin, daß Vorjorge getroffen wird, um bei der Weinlese mit den nötigen Fasslagen und anderen für den Keller notwendigen Utensilien versehen zu sein. Neuanschaffungen müssen erfolgen und Beiträge an Fassfabriken und Kellereien gegeben werden. Die Ausbesserung alter Fasslagen und Geräte gibt ebenfalls eine Verbesserung der Geschäftslage innerhalb des Küferberufes.

Wir sehen also, daß der Herbst für unsere Kollegen und Kolleginnen im Weinbaugebiet eine Fülle von Arbeit und körperlichen Anstrengungen bringt.

Was nun bei den Vorbereitungen zur Kelterung die Hauptsache ist, dürfte der Mehrzahl der Fachleute bekannt sein. Trotzdem erachten wir es als unsere Pflicht, einige praktische Winke zu geben. Die erste Vorarbeit liegt in einer gründlichen Reinigung der zur Kelterung benötigten Geräte. Als solche sind zu nennen: Die Traubenschere, Gesebötchen, Gesebschäufeln, Bütteln, Ladefässer usw. Diese Geräte müssen vor Beginn der Kelterung so beschaffen sein, daß sie von jedem Unrat befreit sind. Wo Ordnung im Betriebe herrscht, werden sie stets so aufbewahrt, daß sie dauernd reinlich und in gutem Zustande sind. Besonders darf ihnen nichts anhaften, was den empfindlichen Geruch- und Geschmackstoffen der Trauben bzw. dem Moste in irgendeiner Weise schädigen könnte.

Um das Reinigen der Holzgefäße gründlich zu gestalten, ist es zu empfehlen, dieselben mehrere Tage hintereinander mit kaltem Wasser gründlich durchzulaugen und am Schluß mit heißer Sodabrühe gründlich auszubürsten. Ist das geschehen, muß nochmals eine gründliche Durchreinigung mit kaltem Wasser erfolgen. Erleichtert wird die Reinigung, wenn die Holzgeräte und -gefäße mit einem dünnen Anstrich von Holz- oder Brauerglasur (Bottichlack) überzogen werden, wodurch das Ansetzen von Schimmel am Holz erschwert, wenn nicht vermieden werden kann. Selbstverständlich sind die Geräte vor dem Anstrich gründlich zu reinigen und die vorhandenen Ritze zu verfüllen, wozu sich die Zugilfenahme einer sogenannten Lötampe empfiehlt; denn nur so ist es möglich, in die Ritze und Fugen einzudringen. Aber nicht nur die Holzteile, sondern auch die an den Geräten vorhandenen Eisenstücke müssen gründlich von allem, was auf die Trauben bzw. den Most schädlich einwirkt, gereinigt werden.

Auch hier ist zu empfehlen, Traubenschäufeln, Auslesebleche usw. mit dünnem Sodaanstrich zu überziehen, da die Säuren der Trauben und Moste bei Berührung mit Metall Teile

deselben auflösen können und somit sich mit dem Gerbstoff des Weines verbinden und zur Erkrankung der Weine mit beitragen. Beim Ankauf solcher Lade muß sehr vorsichtig vorgegangen werden. Es ist unbedingt eine Garantie für Ursprung und geschmackfreie Ware zu fordern. Die gleiche Reinlichkeit wie bei den Keltergeräten ist auch bei den Pressgeräten (Möhlen, Pressen usw.) notwendig. Auch hier empfiehlt sich gründliche Reinigung aller Holzteile und Lackieren der Eisenteile. Die Pressen sind vor Beginn der Arbeit auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Besonders ist darauf zu achten, daß die Pumpen, hier besonders die Kolben und die Ventile, in Ordnung sind. Gründlich zu reinigen sind auch diejenigen Geräte, die dem Mosttransport dienen, wie Schläuche und dergleichen. Eine weitere Notwendigkeit liegt in der Instandsetzung der Kellerräume und hier zu allererst der Garkeller. Sie müssen gut ausgeputzt und gelüftet werden. Neben der Vorbereitung der Keller sind die Garkeller in guten und reinen Zustand zu setzen. Zum Vergären sind nur reine und gute Fässer zu verwenden. Werden zum Vergären Fässer verwendet, die, um sie gesund zu erhalten, öfters eingeküchelt wurden und folglich damit gerechnet werden muß, daß das Fassholz Verbrennungsgase des Schwefels ausgenommen hat, empfiehlt es sich, sie längere Zeit hintereinander mit Wasser auszulaugen. Ist dies öfter mit stets frischem Wasser geschehen, müssen die Fässer vor dem Gebrauch nochmals mit kaltem Wasser gründlich gereinigt werden. Neue Fässer, falls gebrauchte nicht vorhanden sind, müssen, bevor sie in Benutzung genommen werden, unter allen Umständen weingrün gemacht werden. Das Weingrünmachen kann in folgender Weise geschehen: Man dämpft die Fässer wiederholt aus, und zwar solange, bis das Wasser klar, geruch- und geschmacklos abläuft. Ist dies der Fall, hat man die Gewißheit, daß alle Stoffe aus dem Holz, die auf den Most schädigend einwirken können, beseitigt sind. Nach dem Dämpfen sind die Fässer sofort mit kaltem Wasser auszuspülen. Da, wo ein Dämpfen der Fässer infolge Mangels an den nötigen Vorrichtungen nicht möglich ist, wird beim Weingrünmachen wie folgt verfahren: Man laugt die Fässer mit kaltem Wasser, dem etwas Soda, eine Handvoll auf 100 Liter, zugefügt wird, aus, und brüht sie dann mit heißer Sodaföhung nach. Der Brühungsprozeß darf nur solange dauern, als das Wasser warm ist. Trit Erkaltung des Wassers ein, muß dasselbe abgelassen werden. Dann folgt eine Nachspülung mit heißem Wasser ohne jeglichen Zusatz. Beim Brühen der Fässer mit Sodawasser ist stets darauf zu achten, daß die Fässer spundvoll sind, da sonst die Gefahr besteht, daß sich vom Holze sogenannte Humustkörperchen ablösen, die schwer wieder zu beseitigen sind. Die beste Garantie, daß die Fässer rein, völlig farb-, geruch- und geschmackfrei sind, ist, wenn das Wasser rein und hell abläuft. Werden die Fässer nach ihrer Reinigung nicht sofort in Benutzung genommen, so sind sie leicht einzudreimen. Neben den Garkellern und -fässern sind auch die Garkspunde in einen sauberen und guten Zustand zu versetzen, die Heizeinrichtungen nachzusehen, damit beim Beginn der Lesung keinerlei Störung eintritt.

**Fleischer und Berufsgen.**

**Die Hamburger Hirsch-Duncker und unsere Lohnforderung.**

Der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe des Gesellenbundes ist empört darüber, daß ihm von Seiten des Verbandes wegen seiner Einstellung die Wahrheit gesagt wird. In der „Deutschen Fleischergefellens-Zeitung“ versucht er nun die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Nicht wegzustreiten ist, daß der Hirsch-Vorsitzende Dobbertin in der Verhandlung im Innungshaus erklärte: „Die Lohnforderung des Verbandes ist eine unverkündete und die Gesellen machten sich zum Spott in der Presse“ und weiter sagte, „der Bund habe kein Interesse an einer Lohnforderung. Die Hirsche mußten erst durch die Innung aufgefordert werden, Lohnforderungen einzureichen.“ Auch kann nicht bestritten werden, daß Dobbertin beim Schlichtungsausschuß die Forderung von 3 Mk. Lohnforderung begründete und erklärte, für jüngere Gesellen auch mit 2 Mk. Lohn-erhöhung zufrieden zu sein, wenn es die geschäftliche Lage nicht zuließe, 3 Mk. zu zahlen. Die jüngeren Gesellen würden genügend verdienen, war seine Meinung. Für die Abhängigkeit des Bundes von der Innung ist dieses Verhalten der Hirsche sehr bezeichnend. Tatsache ist, daß den „Hirschen“ nicht darum zu tun ist, praktische Arbeit für ihre Mitglieder zu leisten, sondern alles zu versuchen, um bei den Meistern nicht in Ungnade zu fallen.

**86 Stundenwoche auf dem Schlachthof.**

Gegen den Engros-Fleischermeister Tackmann in Firma Tackmann Söhne war seitens der Amtsanwaltschaft Berlin Strafbefehl in Höhe von 150 Mk. wegen Uebertretung der Arbeitszeit laut § 3 des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für das Engrosfleischergewerbe erlassen worden. Tackmann hatte in der Woche vom 3. bis 10. Februar insgesamt 86 Stunden arbeiten lassen. Auf seinen Einspruch dagegen stand Verhandlung vor dem Amtsgericht Moabit an. Mit großem Aufgebot rückte die Firma an. Während Tackmann vor dem Arbeitsgericht eine Arbeitszeit von 72 Stunden in der Woche bereits zugegeben hatte, errechnete er jetzt nur noch 59 Stunden, die übrigen 27 Stunden waren kunstvoll als Pausen frisiert. Die gründliche Beweisaufnahme ergab die Richtigkeit des Klageantrages. Es fiel dem Gericht außerordentlich schwer, die vorgebrachten Entschuldigungen der Firma, wie Unfähigkeit

der Leute und daß sie von der Ueberarbeit nichts gewußt habe, zu glauben. Eine besondere Zierde des Anwaltsstandes scheint Rechtsanwalt Schmu le w i g zu sein. Mit Zynismus versuchte er, jede Aussage der Zeugen zu erschüttern und als unwahr hinzustellen. Seine Verteidigungsrede war ein Kunststück an Verdrehung und Abbiegung der Tatsachen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß unsere Kollegen diese beleidigenden Ausführungen gehört hätten, um sich ein Bild zu machen, wie ihre schwere Arbeit von den Engroschlächtern gewertet wird. Nebenbei bemerkt wurden die Engrosfleischer gesellen auch noch als arbeitsscheu hingestellt.

Die Vernehmung des Sachverständigen, der wohl selbst nicht wußte, was er als Adensenfleischer über Engrosfleischeren sachverständig äußern sollte, lehnte das Gericht aus diesem Grunde ab. Das Urteil lautete unter Berücksichtigung der bisherigen Unbescholtenheit des Herrn Laumann auf 150 Mk. Geldstrafe. Mögen die übrigen Befehsverächter auf dem Berliner Schlachthof sich diesen Fall als Lehre dienen lassen.

**„Was kümmert uns der Lohntarif.“**

Ein Fachschullehrer bringt in der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ ein Stegreifgedicht, mit dem er in recht naiver Weise nach dem Schema einer gewöhnlichen Bierabende zu den Klagen der Konsumenten über die Fleischpreise Stellung nimmt. Da heißt es unter anderem:

„Was gehen uns die Preise an,  
die zahlen muß der Fleischersmann?  
Was kümmert uns der Lohntarif...“

Man könnte an Stelle „Fleischersmann“ stellen: „Konsument“ und einen Fleischermeister das Berslein herunterfagen lassen, so wäre es auch richtig. Um abgeschlossene Lohntarife kümmern sich sehr viele Fleischermeister gar nicht, aber das Berslein von „Treu und Glauben“, das sagen sie sehr schön auf, wenn's um ihre Interessen geht.

**Wurstkesselgeheimnisse.**

Wir registrieren hier zwei schwere Fälle von Betriebsmissetänden:

Der Fleischermeister B u r g e r aus Beuthen wurde, wie wir den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ entnehmen, wegen einer Reihe unerhörter Schmutzereien zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er verarbeitete verdorbenes Fleisch. Eine vom Tierarzt verworfene Lunge holte er wieder aus dem Abort heraus, wusch sie ab und verarbeitete sie. Im Wurstkessel wurde Leibwäsche gelocht, und der Eimer, der auch zur Entleerung der Faulgrube diente, wurde in der Wurstrüche verwandt. Ein totgeborenes Kalb wurde zur Wurst verarbeitet.

Der Fleischermeister S c h w e r aus Oberoderwitz wurde, wie die „Dresdener Volkszeitung“ berichtet, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Von vielen Kunden kamen Wurfsendungen zurück, die verdorben waren. Bei ihm Beschäftigte sagten vor Gericht aus, daß diese verdorbene Ware wieder mit frischem Wurstgut verarbeitet und verkauft wurde. Ein bei diesem ehrbaren Meister beschäftigter Kaufmann sagte aus, daß Schwer so aufgearbeitetes Sardellenwurstfüßel mit viel Zwiebel vermengte und ihm das Füllsel unter die Nase hielt mit den Worten: „Niesen Sie mal, der Geruch ist weg“. Ein Geselle sagte aus, daß Sch. schlechter Wurstmasse Zucker zusetzte. Die von Kunden zurückgeschickte Wurst hat fast durchweg grün ausgefärbt und war faulig.

Bedauerlich ist, daß man solchen Volksvergiftern nicht einfach die Geschäfte schließt. Wir ersuchen unsere Kollegen, im Interesse der Allgemeinheit, so wie wir es gewohnt sind, weiter erzieherisch auf Fleischermeister einzuwirken, die aus reinem Egoismus heraus so gar keine Rücksicht auf die Konsumenten nehmen.

**„Das Geld soll Ihnen Segen bringen“**

sagte Frau Fleischermeister Müller, Leipzig, zu dem wegen Krankheit entlassenen Gesellen, dem sie den für drei Wochen zu wenig bezahlten Lohn sowie für die ersten drei Krankheitsstage zustehenden Lohn in Gesamthöhe von 38,74 Mk. nachzahlen mußte.

So sieht das „gute Einvernehmen“ zwischen Meister und Gesellen in so manchen Betrieben aus. Solange sich die Gesellen willig mißbrauchen lassen und der Meister besonderen Nutzen davon hat, geht alles am Schnürchen. Sowie sich aber der Geselle besinnt und seine ihm zustehenden tariflichen Rechte in Anwendung bringt, dann geht die Freundschaft in die Brüche. Die tariflichen Rechte können nur durch eine starke freigewerkschaftliche Organisation gesichert werden. Pflicht aller im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisierten Kollegen ist es deshalb, Aufklärung unter die Unorganisierten zu tragen und nicht eher zu ruhen, bis auch der Letzte unseren Reihen angeschlossen ist.

**Getränke-Industrie**

**Nutzen der Organisation.**

Die Betriebe der Reichsmonopolverwaltung für Brauntwein in Schw e g i n g e n und K ö l n a. Rh. sind am 1. Oktober stillgelegt worden. Es werden nur noch die Ausräumungsarbeiten erledigt, so daß in kürzester Frist die dort beschäftigten Arbeiter zur Entlassung kommen. In dem Schweginger Betrieb sind 18, in dem Kölner Betrieb 17 Arbeiter beschäftigt, von denen 17 bzw. 15 bei uns organisiert

sind. Nachdem der Vorstandsvorsitzende von der inzwischen erfolgten Stilllegung Kenntnis erhielt, hat er wiederholt mit der Reichsmonopolverwaltung verhandelt, um den zur Entlassung kommenden Arbeitern eine angemessene Entschädigung zu sichern.

Da der früher im Monopolgeetz vorgesehene Entschädigungsanspruch nicht mehr besteht, mußte der Vorstand versuchen, auf anderem Wege eine Entschädigung zu erlangen. Die Reichsmonopolverwaltung erklärte, unter keinen Umständen eine Entschädigung nach den Bestimmungen des § 87 des B.N.G. gewähren zu können, und so wurde erst in den letzten Tagen des Monats September mit der Reichsmonopolverwaltung vereinbart, daß die Entschädigung beträgt: vom ersten bis fünften Dienstjahr je 75, für jedes weitere Dienstjahr 40, für jedes Kind unter 21 Jahren (sofern erwerbslos) je 50 Mk., in der Gesamtsumme jedoch nicht über 1000 Mk. Diese vereinbarte Summe ist den inzwischen zur Entlassung kommenden Kollegen ausgezahlt worden. Da die Mehrzahl der in den beiden Betrieben beschäftigten Arbeiter längere Jahre dort beschäftigt waren, so kommt für diese die Summe von 1000 Mk. in Frage.

Diese Entschädigung ist für die Kollegen ein Gewinn, den sie ohne die Organisation nicht erhalten haben würden. Wiederum ein Beweis, wie notwendig die Organisation für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin ist, um sich vor Nachteilen und vor wirtschaftlichen Nöten zu schützen.

**Warum?**

Warum wird von der Brauerei nicht jedes Faß Bier und von der Mühle nicht jeder Sack Mehl einzeln zum Kunden gefahren? Das ist eine Frage, die jeder Arbeiter, der sie liest, als Unsinn bezeichnen wird. Ja aber warum ist dies Unsinn und warum tut man dies nicht? Weil im Zeitalter der konzentrierten Leistungsführung dieses System unweigerlich den Ruin des Betriebes nach sich ziehen würde. Jeder Betriebsleiter wird daher darauf sehen, daß seine Transportmittel möglichst leistungsfähig sind und zusammenfassende Transporte ausführen können.

Warum geht nicht jeder Arbeiter eines Betriebes erst dann an die Arbeit, wenn er Lust dazu hat? Etwa um 8 Uhr oder 10 Uhr morgens. Diese Frage ist genau so unsinnig wie die obige. Eine geregelte Betriebsführung verlangt es, daß jeder Arbeiter dem Rechnung trägt und sich einordnet. Sie verlangt noch viel mehr. Sie kann aber nicht einseitig verlangen, weil der Arbeiter ein Mensch und keine gedankenlose Maschine ist. Er hat auch Verlangen an die Betriebsleitung und macht sie geltend. Er macht sie heute aber nicht mehr allein geltend — und dies aus zweierlei Gründen. Einmal weil die Arbeiterschaft eines Betriebes oder Industriezweiges eine Einheit bildet und der Unternehmer es ablehnt, auf Einzelwünsche einzugehen, zum anderen aber, und das ist die Hauptsache, Forderungen von einer geschlossenen Belegschaft oder einer gut organisierten Arbeitergruppe, vertreten durch einen über Sachkenntnis verfügenden Beauftragten, viel eher Gehör finden, als wenn sie jeder einzeln vorbringt. Genau wie oben leistungsfähige Transportmittel zum Geschäftserfolg beitragen, genau so sind in sich geschlossene, leistungsfähige Arbeiterorganisationen die Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf der Arbeiterschaft.

Warum gibt es aber immer noch Arbeiter, die dies nicht einsehen und es immer ablehnen, sich zu organisieren? Besteht für sie nicht der Wunsch, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen?

Warum sind die organisierten Arbeiter eines Betriebes nicht auf dem Posten und lassen sich durch die Gedankenlosigkeit solcher Kollegen immer wieder aufs neue ihre Erwerbungsarbeiten in Gefahr bringen? Jeder Unorganisierte ist ein unrentabiler Helfer des Unternehmers und schädigt daher seine Kollegen.

So viel Fragen, so viel Antworten.

Bis heute hat sich noch kein Unorganisierter gemeldet, der die durch die Organisation seiner Kollegen erzielten Verbesserungen für sich nicht in Anspruch genommen hätte. Er bedarf sie ebenso dringend, wie der organisierte Arbeiter. Trägheit ist es, nicht darüber nachzudenken, daß Lohnerhöhungen usw. nicht vom Himmel fallen, sondern erkämpft werden müssen.

Und hier muß die aufklärende Tätigkeit des organisierten Arbeiters einsetzen. Er muß den Abseitsstehenden immer wieder klar machen, daß sich die Kampfkraft der Arbeiterschaft erhöht, wenn alle, einer neben dem anderen, in der Front stehen. Erhöhte Kampfkraft ist notwendig gegenüber der sprunghaften Entwicklung riesenhafter Wirtschaftsgebilde, von denen das Wohl und Wehe Tausender von Arbeitern abhängt. Es gilt eine geschlossene Organisation der Arbeiterschaft dem gut organisierten Kapital entgegenzustellen. Nicht lange zögern, sondern noch heute den Beitritt zur Organisation erklären, das ist es, was jeder Unorganisierte beachten soll.

**Ländliche Zustände.**

Von besonders trassen Zuständen in niederbayerischen Kleinbrauereien mußte schon des öfteren berichtet werden. Ein interessanter Fall hat sich vor einiger Zeit wiedergetragen, der in seiner Auswirkung die Grenze dessen darstellt, was ein Arbeiter sich gefallen lassen muß.

In der Schlossbrauerei des Grafen Deym in Arnsdorf wurde auf Geheiß des Braumeisters von fremden Fässern die Firmenbezeichnung entfernt und die eigene Firma eingebraut. Dies ist ein Vorgang, der eigentlich nur die beteiligten Brauereien interessiert, wenn nicht die Arbeiter dadurch in Mitleidenschaft gezogen würden. Bei Streitigkeiten mit dem Braumeister wurde die Geschichte in der

Öffentlichkeit bekannt und die Sache kam vors Gericht. Der Braumeister und ein Arbeiter wurden bestraft. Merkwürdigerweise wurde die vom Anwalt eingelegte Berufung, die auf Grund der geringen Strafe für den Braumeister erfolgte, zurückgezogen. Der Arbeiter, der nur auf Geheiß handelte, ist trotz der Versicherung des Grafen, ihn weiter zu beschäftigen, auf die Strafe gestiegen, während der Braumeister Rothhäusler, vielen Kollegen wohlbekannt, weiter seines Amtes waltet als Feind der Organisation und des Tarifvertrages. Trotzdem er früher in der Unionbrauerei in München selbst am lautesten über die Unternehmerramperei hat er sich heute ganz und gar Unternehmerramperei der übelsten Art angewöhnt. Für ihn existiert weder tarifliche noch gesetzliche Arbeitszeit und wo sich nur irgend etwas von Organisation bemerkbar macht, ist er da, um sie zu unterdrücken.

So und ähnlich sind die Zustände in vielen Kleinbrauereien dieser Gegend. Aber die Einsicht, daß nur die Organisation in der Lage ist, die Befreiung dieser Zustände herbeizuführen, setzt sich langsam in den Kreisen der Kollegen durch. Im Interesse eines wirklichen Fortschrittes ist der Zusammenschluß aller Kollegen in der Organisation unbedingt notwendig. Den Schikanerereien eines Braumeisters Rothhäusler wäre dann recht bald abgeholfen.

**Konditorgewerbe**

**Konferenz der schlesischen Konditorgehilfen.**

Am 30. September fand in Breslau eine vom schlesischen Konditorgehilfenbund einberufene gut besuchte Konferenz statt, die sich mit dem eventuellen Anschluß an eine Organisation befaßte. Vertreten waren die Orte Breslau, Görlitz, Schweidnitz, Liegnitz und Beuthen. Die Leitung des Bundes hatte sich an uns sowie an den Gewerksverein gewandt, einen Vertreter zu entsenden.

Unsere Organisation vertrat Kollege Th i e m e, Berlin, den Gewerksverein Wolf, Liegnitz. Der Vorsitzende des Bundes, Kollege Bröger, gab einen Bericht von der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft am 1. September in Magdeburg, an der Scheffler und Hänfel vom Gewerksverein teilgenommen haben, um die Arbeitsgemeinschaft zu veranlassen, dem Gewerksverein beizutreten.

Kollege Thieme ging kurz auf die Gründung der beiden Organisationsrichtungen ein. Beide seien gleich alt. Aber die freien Gewerkschaften haben sich in dieser Zeit bis zu weit über vier Millionen Mitglieder entwickelt. Die Gewerksvereine dagegen, die früher stärker als die freien Gewerkschaften waren, umfassen heute kaum 200 000 Mitglieder. Schon diese Entwicklung muß den Kollegen den richtigen Weg zeigen. Aber auch die engere Berufsorganisation — der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband — mit weit über 160 000 Mitgliedern und mehr als 3000 Konditorgehilfen in einer selbständigen Sektion und mit seinen 400 Ortsgruppen, mit seiner Kapitalkraft, bietet den Kollegen Gewähr, daß ihre Interessen voll und ganz wahrgenommen werden. Der Gewerksverein der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe weist nur ein paar hundert Mitglieder auf, worunter die Konditoren nur einen geringen Bruchteil ausmachen und somit ohne jeden Einfluß sind. Der Beweis ist auch hierdurch gegeben, daß wir in zwanzig Städten Tarifverträge für die Konditoren abgeschlossen haben, wogegen der Gewerksverein nur in Berlin durch die Gnade der Arbeitgeber den mit uns abgeschlossenen Tarifvertrag unterzeichnen durfte. Er ging noch näher auf die Berliner Verhältnisse ein und schilderte die zweifelhafte Rolle, die der Gewerksverein spielt. Zum Schluß verwies er auf unsere Unterstützungseinrichtung, die der Gewerksverein überhaupt nicht aufweisen kann.

Wolf versuchte durch brillante Redensarten die Ausführungen des Kollegen Thieme zu entkräften. Er führte aus, daß die freien Gewerkschaften heute vollkommen die Theorien und Einrichtungen der Gewerksvereine angenommen hätten und „er sich selbst manchmal frage, ob er den freien Gewerkschaften oder noch dem Gewerksverein angehöre“. Dann begann er den roten Lappen zu schwenken. Unsere Mitglieder würden gezwungen, sich der Sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Auch in den Betrieben übten wir Zwang auf die Gewerksvereiner aus, deshalb sollten es sich die Kollegen reichlich überlegen, welcher Richtung sie sich anschließen.

Da leider eine Diskussion nicht zugelassen wurde, konnte Kollege Thieme nur noch zu einer kurzen Richtigstellung das Wort erhalten. Unser Gauleiter, Kollege Großer, machte die Kollegen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse aufmerksam, wies auf die Konzernbildung hin und erklärte, daß die Arbeitgeber trotz gegenseitiger Konkurrenz und der verschiedensten religiösen und politischen Ueberzeugungen sich geschlossen gegen den Arbeitnehmer verbinden. Die Kollegen müßten sich daran ein Beispiel nehmen und sich ebenso geschlossen der Organisation anschließen. Der Beifall bewies, daß diese Worte nicht nutzlos gesprochen waren. Wenn sich die Konditorgehilfen erst mit Organisationsfragen befassen, werden sie auch bald den Schritt tun, der ihren Interessen dienlich ist.

Anerkennend ist noch hervorzuheben die vollkommen unparteiische Haltung der Leitung des Bundes der schlesischen Konditorgehilfen, insbesondere des Kollegen Bröger.

**An den Dranger!**

Was sich die Konditormeister alles noch gegen die Gehilfenschaft erlauben können, ersehen wir aus folgendem Interat der „Trierer Konditorenzeitung“ Nr. 117:

„Strebsamer, flinker Konditorgehilfe zur weiteren Ausbildung für sofort gesucht. Freie Pension, Kassen- und

gutes Taschengeld wird zugesichert. Vorstellung oder schriftliche Angebote an Konditor Albert Sprachmann, Lennep, Talperrtenweg 22."

Wenn es nicht so tragisch wäre, müßte man darüber lachen. Wie man ein Stück Brot einem Hunde hinwirft, so wirft dieser Konditormeister Sprachmann aus Lennep dem Gehilfen, der drei bis vier Jahre gelernt hat, ein Trübsal hin. Die Behandlungsweise ist ein Gradmesser von der wirtschaftlichen Zersplitterung der Gehilfenschaft. Solange die Gehilfenschaft der Konditoren den Weg nicht zur Einheitsgewerkschaft, dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, gefunden hat, ist sie ein Spielball in den Händen der Konditormeister.

### Mühlenindustrie

#### Die Müllerergesellenvereine sind nicht tariffähig!

Seit etwa einem Jahre haben auch die Müllerinnungen die Vorzüge der tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkannt. Nur wollen sie die Tarifverträge nicht mit der zuständigen wirtschaftlichen Organisation, dem Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, vereinbaren. Die Müllerinnungen wollen, ähnlich wie sie durch Innungsbeschlüsse den Selbstverforgern ganz einseitig die Mahllöhne diktieren, bei der Schaffung eines Tarifvertrages ebenfalls diktieren. Bei einer von den Unternehmern wirtschaftlich unabhängigen Arbeitervertretung gelingt das nicht. Deshalb gründeten die Müllerinnungen verschiedentlich selbst Müllerergesellenvereine, um gegenüber den von ihnen abhängigen Gesellen ihren Willen durchzusetzen. Ein derartiger zwischen Innung und Gesellenvereinigung getätigter Tarifvertrag besitzt keinerlei Rechtswirkung. Trotzdem wird von den Unternehmern den Müllerergesellen immer wieder eingeredet, daß „alles in Ordnung sei“.

Dem heftigsten Minister für Arbeit und Wirtschaft war von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes Siegen die Frage vorgelegt worden, ob die Müllerergesellenvereinigung in Hessen tariffähig sei. Darauf ist seitens des Ministers am 19. September folgender Bescheid erteilt worden:

„Strittig ist die Frage, ob der Verein meistertreuer Gesellen der Müller-Zwangsinnung Siegen und die Gesellenvereinigung des Müllerhandwerks der Kreise Darmstadt, Dieburg und Groß-Berau als tariffähig im Sinne des § 1 der Tarifvertragsordnung angesehen werden können. Die Frage, welche Voraussetzungen eine Gewerkschaft erfüllen muß, um tariffähig bzw. eine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Arbeitsrechts zu sein, ist gesetzgeberisch noch nicht geregelt. Nach der allgemeinen Ansicht, dem einschlägigen Schrifttum, wie auch nach verschiedenen Urteilen des Reichsgerichts (siehe Reichsarbeitsblatt 1927, Nr. 5, S. 37, Nr. 24, S. 363) besitzen nur solche Arbeitnehmervereinigungen Tariffähigkeit, die sich zu einer organisierten Einheit zusammenschließen haben und zu deren Verbandsaufgaben die Förderung der Arbeitsinteressen auf dem Gebiete der Arbeits- und Lohnpolitik gehört. Die Vereinigungen müssen jedoch ihre volle Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit gegenüber der Gegenseite haben; sie dürfen also nicht von der anderen Gruppe abhängig sein oder von ihr gefördert oder unterstützt werden. Diese Vereinigungen dürfen nur von Arbeitnehmern geleitet werden und haben Beiträge in einer solchen Höhe zu erheben, daß sie ausreichend sind, um die Interessen ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher und sozialer Weise wirksam vertreten, also auch Streik- und Maßregelungsunterstützungen bezahlen zu können.“

Ob hiernach eine Vereinigung als tariffähig anzusehen ist, unterliegt der Entscheidung der im Einzelfalle zuständigen Stelle, z. B. bei Streit um den Abschluß eines Tarifvertrages der Schlichtungsbehörde. Einen Anhalt zur Beurteilung wird vielfach der Gründungsorgang solcher kleinen Vereinigungen geben; meist wird der Anstoß zu solchen Gründungen, wie sie auch hier in Frage stehen, von Arbeitgeberseite ausgehen, so daß schon hieraus auf eine Abhängigkeit geschlossen werden kann. Die in Frage kommenden Vereinigungen sind in ihrer Mitgliederstärke beschränkt und können somit von vornherein eine solche Stärke nicht erreichen, daß sie als wirtschaftlicher Machtfaktor den organisierten Arbeitgebern gegenüber auftreten können.

Außerdem verweise ich auf § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzungen des Vereines in Siegen. Wenn das Ausscheiden als Arbeitnehmer des Werkes als freiwilliger Austritt aus dem Verein anzusehen ist, so hat es ja der Arbeitgeber jederzeit in der Hand, durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses ein Mitglied des Vereines seiner Mitgliedschaft zu berauben. In § 8 der Satzungen der Gesellenvereinigung für Darmstadt wird gesagt, den Vorstandsmitgliedern oder anderen Mitgliedern der Vereinigung dürfen für verloren gegangene Arbeitszeit bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern seitens der Arbeitgeber keine Lohnabzüge gemacht werden. Diese Bestimmungen in den Satzungen haben nur dann Sinn und Zweck, wenn sie im Einvernehmen und unter Zugeständnis der Arbeitgeber angenommen wurden. Die Beiträge des Vereines in Siegen sind pro Mitglied und Jahr auf 1,- RM festgesetzt. Dementsprechend überläßt die Festsetzung der Beiträge der freiwilligen Generalversammlung. Mit solchen Mitteln können jedoch die Vereine, wenn

gütliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern über Arbeits- und Lohnbedingungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen, nicht zum letzten Mittel des wirtschaftlichen Kampfes, dem Streik, greifen, weil sie nicht in der Lage sind, entsprechende Unterstützungen an ihre Mitglieder zu zahlen.

Auch die Widersprüche in § 2 des vorgelegten Tarifvertrages geben zu Bedenken Anlaß und sind zu beanstanden.

Ich vermag somit bei diesen Vereinigungen nicht die Unabhängigkeit von Arbeitgeberseite anzuerkennen und dürfen sie auch kaum als soziale Gegenspieler der Arbeitgeberseite in Frage kommen. Ich weise noch darauf hin, daß auch das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 14. August 1928 die Müllerergesellenvereinigung im Freistaate Sachsen, die ähnliche Satzungen vorgelegt hat, wie die in Rede stehenden Vereine, und die sich zudem noch als einheitliche Vereinigung über den ganzen Freistaat Sachsen erstreckt, nicht als tariffähig anerkannt hat. Der Herr Reichsarbeitsminister hat diesen Standpunkt gebilligt. Desgleichen hat auch der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats in seiner Sitzung vom 22. September 1921 den Beschluß gefaßt, daß er den Bund der Bäcker- und Konditorengehilfen Deutschlands als eine tariffähige wirtschaftliche Vereinigung nicht anerkennen könne. Auf eine Beschwerde des fraglichen Bundes an den Herrn Reichsarbeitsminister hat letzterer durch Schreiben vom 10. Februar 1928 die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Nach sorgfältiger Prüfung der vorliegenden Unterlagen und im Hinblick auf die vorerwähnten Entscheidungen vermag ich die Tariffähigkeit der fraglichen Vereine in Hessen nicht anzuerkennen.“

### Unsere Zeitschriften

#### Verkehr und Technik.

Die Nr. 9 „Verkehr und Technik“, die mit Nr. 41 der „Einigkeit“ verbandt wird, enthält folgende Aufsätze: Eine einschlägige Schulaktion für das Kraftfahrzeugpersonal. Kraftfahrer und Fußgänger. Die Mechanisierung der Brauerei I. Bereitung von Obst- und Beerenwein. Die Giftigkeit der Auspuffgase. Tragbare mechanische Schrotleier. Transmissions- und Elektromotor II.

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Ehrendiplome. Mit dem Versand der Ehrendiplome für unsere Verbandspublikare wurde in diesen Tagen begonnen. Die Verleihung erfolgt in der Weise, daß solche Ortsgruppen die in den kommenden Tagen eine Jubiläumfeier angelehrt haben, zuerst berücksichtigt werden. Im Interesse einer geordneten Abfertigung erüchten wir dringend, etwa noch ausstehende Jubilare uns unter Angabe des Vor- und Zunamen, Beruf und Eintrittsdatums mitzuteilen. Die Ehrentafeln werden kostenlos an die Ortsgruppen und Verbandspublikare abgegeben.

Ausschlüsse. Auf Antrag der Ortsgruppe Berlin Konrad Bientke, Bäcker, geboren 28. 12. 1901 in Berlin, eingetreten am 26. 1. 1920 in Berlin. Verbands-Nr. 21 372, wegen Schädigung des Ansehens der freien Gewerkschaftsrichtung.

Auf Antrag der Ortsgruppe Andernach a. Rh. Josef Neuhaus, Mälzereihilfsarbeiter, geboren 9. 2. 1887 in Lindlar bei Wipperfurth, eingetreten am 17. 11. 1927 in Andernach, Verbands-Nr. 68 835, wegen Verunglimpfung des Verbandes und seiner Funktionäre.

Lokalbeiträge. Ortsgruppe Essen. Die Lokalbeiträge werden erhöht für die 30-Pf.-Beitragsklasse um 5 Pf., für alle anderen Beitragsklassen um 10 Pf. pro Woche.

Giesmannsdorf (Schl.). Die Lokalbeiträge werden ab 1. Oktober 1928 um 5 auf 10 Pf. pro Woche erhöht.

Unzulässig erklärt wird das Mitgliedsbuch 268 814 für Bruno Buch, eingetreten 30. 4. 1895 in Berlin. Beim Vorzeigen eingezogen und an den Verbandsvorstand einzuwenden.

Der Verbandsvorstand.

### Eingänge bei der Hauptkassa

Vom 27. September bis 4. Oktober 1928.

(Postkassants der Hauptkassa: Berlin 12 679, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. u. H. S., Berlin RB 40.)  
Heilbrunn 29,71, Kilm 40, Eisenburg 208, Greiz 300, Hamm i. Westf. 40, Siegen a. W. 300, Kempten 210, Lindau 100, Mühlhausen i. Thür. 800, Karlsruhe 3, Schwanningen 40, Srier 20, Dresden 1000, Seefeld 6,10, Arnstadt 500, Eisinga 30,25, Kamburg 3,20, Bayreuth 5,50, Senau 36, Fojen, Heim 30, Berlin 1295,88, Braunschweig 463,75, Erfurt 15, Königsberg i. Pr. 19,69, Weichingen 3, Antsdorf 5,25, Crimmitschau 4,75, Odenburg 600, Berlin 43,26, Collagen 400, Göttingen 650, Waldenburg 2,10, Mainz 2,50, Schmalk 3, Lindau 225, Götting 150, Berlin 19 600, Mannheim 62, Münster 40,60, Paderb. 40, Weß 4,20, Worms 9, und 2,10, Königsberg i. Pr. 2,10, Döbeln 9,30, Schwebel 500, Zweibrücken 129,10, Pöpsel 1,20, Magdeburg 1500, Lägerdorf 192,66, Nordhausen 650, Berlin 22,73 und 1,20 und 5,73,20 und 23,59 und 5, und 100, und 126,70.

### Adressenänderung.

Coblenz. Verbandsbureau: Volkshaus, Dresdener Str. 14, II. Cuderswalde. A. Kurt Müller, Bahnhofstr. 16, I. Regensburg. Bureau: Odenborfer Str. 2a. Tel.: 4780. Briesen. B. Fritz Regow, Oberstr. 22.

## Sozialpolitik

### Stand der Arbeitslosigkeit.

In der Zeit vom 1. bis 15. d. M. hat sich, wie amtlich mitgeteilt wird, die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung merklich verändert. Sie stieg von rund 574 500 auf 576 500, das ist um rund 2000 oder 0,4 Proz. In den vorhergehenden 14 Tagen ist die Steigerung nur auf die Zunahme der männlichen Hauptunterstützungsempfänger zurückzuführen, deren Zahl um rund 6000 oder 1,5 Proz. gestiegen ist. Die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger ist im Gegensatz hierzu um rund 4000 oder 2,5 Proz. zurückgegangen. In der Krisenunterstützung ist in der Berichtszeit die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in geringem Umfange gestiegen (von rund 80 200 auf 82 300, das ist um rund 2000 oder um 2,7 Proz.). Die Steigerung betrug hier bei den Männern 2,9 Proz., bei den Frauen 1,3 Proz.

Das gute Herbstwetter hat den saisonmäßigen Beschäftigungsrückgang erfreulicherweise etwas aufgehalten. Im Baugewerbe und in der Landwirtschaft sind noch zahlreiche Hände in Beschäftigung. Infolgedessen bieten die Ziffern für den Augenblick ein Bild, das keine beunruhigende Entwicklung aufweist. Für Mitte Oktober ist allerdings mit einem kräftigen Ansteigen der Arbeitslosenziffern zu rechnen. Das Beunruhigende der Gesamtlage liegt vor allem darin, daß wir in diesem Jahre im Gegensatz zum Vorjahre rund 200 000 Arbeitslose mehr haben, und daß die Welle der Arbeitslosigkeit bereits Ende Juli, also verhältnismäßig früh eingelegt hat.

### Ein Jahr Arbeitslosenversicherung.

Am 1. Oktober war ein Jahr verflossen, daß die Erwerbslosenfürsorge von der Arbeitslosenversicherung abgelöst wurde. In dieser Zeit wurden vom Unternehmertum gerechtere Attacken gegen die Arbeitslosenversicherung geritten. Besonders auffallend waren die Angriffe aus dem Lager der Agrarier, die mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, um die Unterstützung der Arbeitslosen so einzuschränken, daß sie zwecklos ist. Sie bemühten sich, in Zeitschriften den Nachweis zu erbringen, daß durch die Unterstützung das Bedürfnis, Arbeit zu erhalten, vollständig verschwunden ist und dadurch ein stetiges Ansteigen in der Zahl der unterstützten Arbeitslosen eintrat. In einer kürzlich fertiggestellten Denkschrift der Reichsanstalt zur Erhebung der Arbeitslosigkeit im Winter 1927/28 wurde erfreulicherweise diese Legende gründlich zerstört.

Das Ergebnis dieser Erhebung beruht auf einer Prüfung der Verhältnisse in 282 alten Arbeitsamtsbezirken. Die Denkschrift betont, es dürften von 314 000 Hauptunterstützungsempfängern etwa 30 000 Personen wegen Fortfalls der Bedürftigkeitsprüfung zusätzlich in die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung gekommen sein. Das sind 4 Proz. der gesamten Hauptunterstützungsempfänger, sogar weniger als seinerzeit der Arbeitgeber bereits in Rechnung stellte. Aus der Finanzentwicklung der Reichsanstalt sehen wir, daß die Beitragseinnahmen in den einzelnen Monaten, von Oktober bis Juli, nicht gleichmäßig hoch waren. Sie betragen zum Beispiel im Oktober 57, im Dezember 68, im März 70 und im Juli 72,2 Millionen Mark. Das vierte Quartal 1927 verzeichnete eine Gesamteinnahme von 193,3 Millionen Mark, an Ausgaben standen 146,4 Millionen Mark gegenüber. Bis zum Winter wird ein Restloß von etwa 100 Millionen Mark vorhanden sein. Ob der genügt, ist fraglich. Bei gleicher Arbeitslosigkeit wie im vergangenen Winter würde mit einem Defizit von 50 Millionen Mark zu rechnen sein.

Die Versicherung konnte selbstverständlich besser funktionieren als die Arbeitsvermittlung, da erst die Umstellung der Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter vorgenommen werden mußte. Nunmehr ist diese Umstellung - 13 Landesarbeitsämter statt bisher 22 und 361 Arbeitsämter statt bisher 900 - zum Abschluß gekommen. In Anbetracht der mit der Unterstützung verbundenen Schwierigkeiten und Hemmungen kann gesagt werden, daß die Reichsanstalt im vergangenen Jahre verhältnismäßig gut gearbeitet hat.

## Gegnerisch. Organisationen

### Gelber Rummel in Köln!

Am 9. September war den Bäckergehilfen das große Glück eines gelben Rummels beschieden. Sie blieben aber fern. Als Festredner war Wischniowski angekündigt - aber nicht erschienen. Obermeister Behrmann konnte das selbe sagen. Zur „Festversammlung“ waren einschließlich der Unternehmervereiner und eines Duzend Bäckermeisterjöhndchen 48 Männer erschienen. Aus den „Festreden“ erfahren wir, daß in Köln 18 Gelbe sind. Der Weibling Bode gab die Gesamtzahl auf 22 000 an, einige Minuten später steigerte sie bitterlich auf 28 000 und übte sich in seinen weiteren Ausführungen in Reichenmühenausdrücken gegen die freien Gewerkschaften. Er ärgerte sich, weil er mit gestiegener Höhe zur Fahnenweihe reisen mußte; darum auch die But. gegen unieren Kollegen Benede. Interessant war seine Ausführung über die Kommunisten. Er behauptet, die Kommunisten verbieten ihren Mitgliedern das Kirchengehen nicht, dagegen tun dies die Sozialdemokraten und die verdamnten freien Gewerkschaften. Zum Schluß schmiedete er gelbe Salbe über das Selbständigwerden. Behrmann, mit Händeklatschen empfangen, sprach päuerlich. Er begrüßte die Tendenz





# FRAUENRECHT



## Der neue Reichstarif in der Süßwarenindustrie.

Wie den in der Bekleidungs- und Leinwandindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen bekannt ist, wurde der Reichstarif mit der Unterzeichnungsorganen neu verhandelt. Der Tarif gilt als fünfter Beitrag und steht gegenüber den vorhergehenden Vertragsbestimmungen Verbesserungen auf.

Die Lohnklassen werden reduziert und dadurch wird die Klasse für die Arbeiter und Arbeiterinnen einer höheren Klasse zugeordnet. Dies ist eine erhebliche Verbesserung in Anbetracht der großen Zahl ungeschulter Arbeiter und Arbeiterinnen, die in verschiedenen Gegenden in unserer Industrie angestellt werden können. Das Lohnniveau erhöht sich dadurch für die jüngsten unserer Kollegen und Kolleginnen. Auch in der Entlohnung ist eine Berücksichtigung der proportionalen Abhängigkeiten gegenüber der Beschäftigten erfolgt. Bei den Arbeiterinnen kommt die Erhöhung zwischen 1 bis 1,7 Proz.

Die Arbeitszeit wurde wie früher auf 4 Stunden, einschließlich der Pausen, wöchentlich vermindert, in Wochen mit Feiertagen verringert sich die Arbeitszeit entsprechend. Die Bezahlung für geleistete Überstunden ist gegenüber dem früheren Tarifvertrag um 20 Proz. erhöht worden. Für geleistete Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie für notwendig werdende Sonntagsarbeiten wird wie früher ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt.

Obenfalls ist eine Verbesserung bei den Akkordlöhnen ein. Sie wurden von 10 auf 15 Proz. über den tariflichen Stundenlohn erhöht. Die Gewährung von Ferien wurde dadurch verbessert, daß die Beschäftigten, die in ordnungsgemäßer Weise entlassen werden, einen Anspruch auf Ferien haben. Dadurch wurde den gerichtlichen Entscheidungen in neuester Zeit entsprochen.

Der Tarifvertrag trat am 17. September 1928 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1931.

Mit diesem Tarifabschluß sind keine Verbesserungen im wesentlichen die Arbeit der Organisation in den einzelnen Betrieben noch lange nicht erledigt. Nun soll an unsere Mitglieder die Forderung heran, alles zur Durchführung dieser Vertragsbestimmungen in allen Betrieben zu unterstützen. Wir müssen leider auch in der vorhergehenden Vertragsperiode wahrnehmen, daß nicht überall die tariflichen Abmachungen eingehalten wurden. Sehr häufig wurden uns Klagen unterbreitet über Nichtgewährung von Ferien, über Nichtbezahlung des im Tarifvertrag vorgesehenen Lohnes bei Krankheit oder Verweigerung der Bezahlung der Überstunden und Akkordlöhne. In jedem Falle waren aber die Betriebsbelegschaften infolge ihrer Gleichgültigkeit gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation selbst schuld. Denn, wenn diesen Klagen auf den Grund gegangen wurde, dann mußte festgestellt werden, daß immer noch ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer gewerkschaftlichen Organisation fernblieben. Besonders zahlreich waren die Fälle über Nichtbezahlung der

Vertragsbestimmungen bei den Arbeiterinnen und Jugendlichen. Hier erlaubten sich die Unternehmer noch mehr, und oftmals wurden ganz erhebliche Differenzen des tariflich bezahlten Lohnes gegenüber dem ihnen vertraglich zustehenden Lohn festgesetzt.

Unsere Verbandskolleginnen müssen nun endlich auch alles einbringen zur Durchführung der Tarifbestimmungen. Schuld sind in erster Linie die Unorganisierten, die sich nicht bilden, mit ihnen nämlich, nur gezieltes Gedränge über den Tarifstreik auszuüben. Unsere Kolleginnen dürfen unter keinen Umständen sich demgegenüber noch länger gefallen lassen. Sie müssen geschlossen mit den organisierten Kolleginnen der industriellen Klasse auftreten. Die Unorganisierten haben kein Recht, sich abfällig über unseren Tarifstreik zu äußern. Denn wenn es auf diese angekommen wäre, würden wir überhaupt keinen Tarifstreik haben. Es muß solchen grundlosen Reden mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Denn

**I**n weiteren Ausmaßigkeiten verteilt sich das Ergebnis der Arbeit im allgemeinen Verhältnis zur Arbeit, so daß die größten Anteile am gesellschaftlichen Einkommen beanspruchen, die unerschütterlich gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit einseitig nur nominell ist, und so weiter hinunter, in dem die Verhältnisse in diesem Verhältnis zusammengefaßt wie bei Arbeitsschwerer und unangenehmer wird, bis endlich die erwerbende und anstrengende körperliche Arbeit nicht mit Gewissen darauf rechnen kann, selbst mit den notwendigen Lebensbedarf zu erwerben.

Unsere Ermahnungen befolgt werden, denn wissen wir auch bestimmt, daß wir einen tüchtigen Gegner nach vornwärts gemacht haben.

Jetzt, bei unserer allgemeinen Arbeit, bietet sich in allen Betrieben die beste Gelegenheit, den Unorganisierten ihr unamerikantisches Verhalten zu unterbreiten. Jetzt muß alles eingeleitet werden, um diese uns fernstehenden Mitarbeiterinnen in unsere Reihen einzugliedern. Jede Kollegin erfülle daher ihre Pflicht in den Betrieben!

## Hebammenkosten in der Wochenhilfe.

Die reichsweite Wochenhilfe, die die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis einer bestimmten Mitgliedszeit usw.) gewähren müssen, zerfällt nach den gesetzlichen Bestimmungen in verschiedene einzelne

Leistungen. Es wird gewährt: Wochenlohn, Stillgeld, Entbindungshilfe, freie ärztliche Behandlung und Arznei bei der Entbindung und außerdem noch die Kosten für die Hebamme. Die Kosten für die Hebamme werden von den Kassen direkt bezahlt. Die Hebammen dürfen nicht mit Forderungen an die Wöchnerinnen oder an deren Angehörige herantreten. Die Reichsversicherungsordnung sieht dies auch ausdrücklich vor. Es heißt darüber im § 376a:

„Die Krankenkassen haben den Betrag für die Hebammen unmittelbar an die Hebammen zu zahlen. Die Hebammen sind nicht berechtigt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerin zu stellen.“

Trotzdem dies also klipp und klar im Gesetz festgelegt ist, ereignen sich doch in der Praxis täglich Fälle, in denen die Hebammen von den Krankenkassen noch direkt eine Zahlung, Entschädigung usw. fordern. Dies wird von den betriebsfremden Geburtshelferinnen meist damit begründet, daß ihre Überzahlung so erheblich sei oder gewesen ist, daß die Entschädigung der Krankenkasse für dieselbe unzureichend sei. Da nun die Wöchnerinnen und auch deren Angehörige die gesetzlichen Bestimmungen natürlich nur in den wenigsten Fällen kennen, so zahlen sie sehr oft den Hebammen die geforderte Sonderentschädigung. Obgleich in der Öffentlichkeit schon zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß derartige Sonderforderungen unzulässig sind, werden immer wieder Kassenmitglieder dadurch benachteiligt. Auch die Tatsache, daß die von den Kassen zu gewährende Entschädigung zu gering ist, entspricht nicht den Tatsachen. Die Gebühren, die die Krankenkassen den Hebammen gewähren müssen, sind in den einzelnen Ländern von den Regierungen festgelegt. Sie betragen für eine normal verlaufende Entbindung etwa 35 bis 40 Mk. Wenn die Hebammen mit diesen Entschädigungssätzen unzufrieden sind, so liegt es an ihnen, eine Erhöhung derselben bei den dafür maßgebenden Stellen zu beantragen. Diese können dann prüfen, ob eine Erhöhung der Gebühren gerechtfertigt erscheint. Auf keinen Fall dürfen die Hebammen jedoch auf Kosten der einzelnen Versicherten eine Erhöhung ihres Honorars zu erreichen versuchen. Die Wöchnerinnen haben die Pflicht, jeden Fall, in denen sie um eine Entschädigung angegangen werden, ihrer Krankenkasse zu melden. Erwähnt sei noch, daß diese Ausführungen und die angeführten Bestimmungen nicht nur bei der Wochenhilfe für die Mitglieder, sondern auch für die Familienwochenhilfe der Angehörigen volle Geltung haben.

### Allgemeines.

Die Genfer Vereinigung für Frauenstimmrecht hat dem Genfer Kantonsrat ein Gesuch um die Gewährung des Wahlrechts für die Frauen zum Kantonsrat und zu den kommunalen Vertretungen der Stadt Genf eingereicht. In der Eingabe wird auf die guten Erfahrungen, die die Kantone Basel und Neuchâtel mit dem Frauenstimmrecht gemacht haben, hingewiesen. Die Genfer Sozialdemokratie wird die Eingabe unterstützen.

## Eine Fahrt Westerland - Cuxhaven - Hamburg.

III.

Doch nicht allein dem Badelieben Cuxhavens, das zu gemessen infolge seiner günstigen Preisgestaltung auch dem erwerbenden Menschen möglich ist, sollte ein Wort gewidmet werden, sondern mehr noch dem eigenwilligen gewerkschaftlichen Leben, das dieser Stadt ihr Gepräge gibt. Cuxhavens Bedeutung liegt auf dem Gebiete des Fischhandels und der Fischindustrie. Allerdings ist dessen Fischmarkt der jüngste unter den deutschen Fischmärkten. Er wurde zum kleineren Teil in den Jahren 1917/18, zum größeren Teil 1920-22 gebaut. Die Anlagen sind im Besitze des Hamburger Seeres und werden jetzt von der Fischmarkt Cuxhaven G. m. b. H. verwaltet, deren Anteil hat sich seitens im Besitze des Hamburger Staates befindet. Verdient gemacht um Cuxhaven hat sich auch Albert Ballin, der verstorbenen Leiter der Hamburg-Amerika-Linie. Ein besonderes Verdienst fällt dem hiesigen Fischereidirektor E. Schert zu, der es sich nicht nehmen ließ, die Gewerkschaftsbedürfnisse zu empfangen und entsprechende Aufklärung zu geben. Auch ist hier des Direktors der Fischmarkt Cuxhaven G. m. b. H., Herrn Meinen, lobend gedacht, der persönlich die Führung durch die umfangreichen Anlagen übernahm.

Die Belieferung des Cuxhavener Fischmarktes ge-

chieht durch Fischdampfer, Hochseefischer-Rotortiller und Küstfischer-Rotortiller. Der größte Teil der Fische geht im Besitze der Cuxhavener Hochseefischer A.-G., die 75 eigene Dampfer besitzt. Die Fische werden nachts durch die Arbeiter der staatlichen Fischmarktverwaltung entladen. Um 7 Uhr morgens beginnt die Auktion, nach deren Schluß die Käufer, nämlich die Fischgroßhändler, Fischhändler und Fischkonservenfabriken, die erworbenen Fischmengen so schnell wie möglich in ihre Betriebsräume bringen lassen, um sie entweder in frischem Zustande zu verpacken und zu versenden, oder aber sie in eine mehr oder minder haltbare Dauerware zu überführen. Alles wickelt sich mit einer besonderen Schnelligkeit ab. Bereits am Nachmittage verlassen die Fischdampfer den Fischereihafen-Verladebahnhof, um die Fischsendungen schon am nächsten Morgen den binnennäheren Verbrauchern zuzuführen. Natürlich liegt die Ware von Anfang bis zu Ende des Transportes eisgekühlt. Der Fischmarkt Cuxhaven hat sich außerordentlich schnell entwickelt. Im Gründungsjahr 1918 wurden 8 Millionen Pfund Fisch umgesetzt; im Jahre 1928 war der Umsatz auf 105 Millionen Pfund gestiegen.

Etwas Eigenartiges haben die Fischverarbeitungsbetriebe an sich. Sie haben sich teilweise zu Großbetrieben entwickelt. Von einem Gang durch die Betriebe ist folgendes zu berichten: Die Lagerräume der Fischgroßhändler und Fischindustriellen befinden sich unmittelbar an den Auktionshallen. In einer Kühlkammer werden die Fische gerei-

nigt, geköpft, in Drahtkörbe gelegt und mit diesen in eine Salzlake gelegt, die eine Temperatur von etwa minus 20 Grad Celsius hat. Hier ist der Fisch in einer Stunde durchgefroren. Er wird dann mit Süßwasser gewaschen, um die Verdunstung bei späterer Lagerung zu verhindern. Die Fische können sodann wie ein Stück Holz behandelt werden. Sie werden zum Beispiel mit einer Bandsäge zersägt und somit zu Filets verarbeitet. Die Fische oder Filets brauchen bei guter Lagerung und gutem Transport erst wieder aufzutauen, wenn sie in die Bratpfanne gelegt werden.

Die Fischkonservenfabrik der Deutschen Seefischhandels-A.-G. gliedert sich in eine Räuchererei, Brauerei, Fabrikation von Konsum-Fischkonserven und feinen Fischkonserven und eine Heringsfabrik. Sie beschäftigt rund 500 Personen. Die Fabrik stellt zurzeit jährlich etwa 8 Millionen Dosen Fischkonserven her. Dazu kommt eine Tagesproduktion von 900 Kisten (zu 5 Pfund) Büdelingen.

Die Seelachs-Konservenfabrik von Weber u. Schum stellt die sehr begehrte Fischkonserven „Seelachs in Scheiben“ her. Sie beschäftigt 120 Personen. Der Absatz dieser Ware ist ein guter. Die Cuxhavener Klippfischwerke A.-G. verarbeiten den Kabeljau, der in den nordischen Meeren teilweise in sehr großen Mengen gefangen wird, zu Dauerwaren. Große Mengen lagern in den Räumen dieser Firma. Diese Dauerware wird hauptsächlich in Portugal, Spanien, Italien und anderen Mittelmeerlandern abgesetzt.